

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis pro Quartal 80 S. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 24. Juni 1899.

Inserate die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 80 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Polizisten an der Arbeit. — Zur Beurtheilung des Ausnahmegesetzes. — Spekulation und Dividendenpolitik mit Industrieaktien. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Allgemeiner Ausstand der Leipziger Formier. — D. M.-B.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kr. u. St.-R. der M.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1899. — An die Gewerbegerichte Deutschlands. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Bitterarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach Str.; von Drehern nach Pülken in Rhld. (Tonnar), nach Freising L.; nach Kirchheim u. Teck (Bauerle) Str., nach Reichenbach im Vogt. (S. C. Braun); von Drehern, Hoblern und Schlossern nach Crimmitschau, nach Pöhlen (Sächs. Gußstahlfabrik); von Fellenhauern u. nach Chemnitz, nach Kirchheim u. Teck; von Feilenschleifern nach Chemnitz (Schmidt); von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach Str.; von Flaschnern (Klempnern) nach Ziel L., nach Lübeck L., nach München (Schneider), nach Stuttgart Str.; von Formern und Stiegelearbeitern nach Alt- und Neugersdorf (Oberlausitzer Eigengießerei Thiele u. Binder), nach Garmisch, nach Pöbeln (F. Haase), nach Pülken Str., nach Görlitz (Görlitzer Maschinenfabrik), nach Halle-Balsdorf (A. Jakob), nach Ziel (Howaldts-Werke) Str., nach Heilsbrunn (Wolff), nach Kaiserlautern, nach Nauchhammerwerke in Nauchhammer, Präsen-Gröblich, Burghammer und Kiesa W., nach Leipzig und sämtlichen Vororten Str., nach Lübeck, nach Nürnberg (Schudert), nach Katherow (Otto Schmidt), nach Reichenbach im Vogt. (S. C. Braun), nach Stuttgart, nach Torgelow Str., nach Zuffenhausen (G. Kuhn) Str.; von Kesselschmieden nach Freising L.; von Maschinenschlossern nach Crimmitschau (Kettling und Braun), nach Kirchheim u. Teck (Bauerle) Str., nach Reichenbach i. Vogt.; von Metallarbeitern nach Silenburger (Dr. Bernhardt Sohn, G. Dräner) M., nach Gelsenkirchener-Schalke M., nach Leipzig-Lindenau (Jäger u. Ko.) Str., nach Torgau (Maschinenfabrik von Braun & Sohn) L., nach Tirsdorf (Holz & Hammerbacher); von Schlossbauern nach Groitzsch (Stengler); von Schmieden nach Kirchheim u. Teck (Bauerle) Str.; von Silberschlägern nach Fürtz und Schwabach Str.; von Siebmachern nach München; von Schlossern nach Freising L., nach Weimar; von Stemmern nach Flensburg (Schiffsbauergesellschaft) Str.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aus- sicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Ufford-Reduktion.)

Die Polizisten an der Arbeit.

Streikbrecher und Demagog, Ist der größte Lump im ganzen Land.

(Aus dem „Abtritt-Aneddotenschatz“ der Denkschrift.)

Daß Deutschland von Polizisten und nicht von Staatsmännern regiert wird, beweist die ganze innerpolitische Geschichte des neuen deutschen Reiches und beweist auch die sogenannte „Denkschrift“, welche die Nothwendigkeit eines Zuchthausgesetzes darthun soll. Diese Denkschrift, ein elendes, geistloses, läppisches Machwerk, deren Väter selbst die Aborte nach In- schriften und Poesten abgesehen haben, die jedes Wirths- hausgeschwätz mit wichtiger Miene gegen die Arbeiter ausspielen, als handelte es sich um Hochverrath: diese Denkschrift ist das lächerliche Ergebnis der anstreng- enden und schweren Bemühungen, die alle niederen und höheren Polizisten machten, um das bekante „vertrau- liche Schreiben“ Posadowsky's vom Dezember 1897 an die Einzelregierungen zu beantworten.

Der Posadowsky'sche Geheimerlaß enthält zwei Haupt- und drei Unterfragen zu dem klar und unzwei- deutig bestimmten Zwecke, unter mißbräuchlicher Aus- beutung aller möglichen Vorgänge sogen. Material zu sammeln und auf Grund dessen zahlreiche neue Ver- gehen und Verbrechen zu konstruieren und dadurch die Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu Gunsten der Unter- nehmer zu vernichten. Diese erste Frage läßt hierüber keinen Zweifel. „Ist gegenwärtig eine Wiederauf- nahme der in der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungs-Vorschlägen geboten und zwar sowohl zur Erweiterung der strafbaren Thatbestände als auch zur Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes?“ Und schließlich heißt es: „Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agi- tatoren besser zu schützen und Diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu den- selben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahn- höfe, Hafenplätze) überwachen; Arbeitswillige durch Neben- oder Thätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder bei Seite schaffen?“

Die Grundlage dieses Geheimerlasses bildet eine Petition der Baugewerksmeister, an deren Spitze ein Stimmling, der Feilich, steht und die Ergebnisse des Geheimerlasses in Gestalt der Denkschrift bilden die Grundlage der Zuchthausvorlage, die ihrerseits in 10 Paragraphen jene Petition wie diese Denkschrift widerspiegelt. Diese Entstehungs- und Naturgeschichte der Zuchthausvorlage zeigt deutlich ihren Charakter als Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter, den Charakter als Unternehmerchutz und Arbeitertrug; sie bestätigt auch die Richtigkeit des hundert Jahre alten Ausspruches Adam Smith's: „Wenn immer die Gesetzgebung die Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu regeln unternimmt, sind stets die Arbeitgeber ihre Rathgeber“, fügen wir hinzu, alle Polizisten vom Nachtwächter angefangen bis hinauf zum Minister.

Die durch kein verschämtes und täuschendes Feigen- blatt ausgezeichnete Denkschrift zerstört auch mit ihrer brutalen Einseitigkeit und Parteilichkeit vollständig das durch die Zuchthausvorlage fabrizirte Märchen von der Rechtsgleichheit zwischen Unternehmern und Arbeitern und zeigt vielmehr unverschleiert, daß es sich um nichts Anderes, als um die Knebelung und Entrechtung der Arbeiter handelt.

Wie die erste beste Klatschbabe erzählt die Denkschrift Hunderte mechanisch aneinander gereichte Fälle, in denen streikende Arbeiter in einer Zeit von 10 Jahren Streikbrechern und Verräthern einige herbe Worte gesagt, wobei es hier und da zu Thätlichkeiten kam; wo verkommene Subjekte von den ehrlichen Arbeitern aus- geschrieben und aus ihrer Gemeinschaft, der Organi- sation ausgestoßen; wo Weiterarbeitende zum Anschluß an den Kampf bewogen werden wollten, wo Posten aufgestellt, vor Zugzug gewarnt wurde u. s. w. Wenn man Dutzende von Seiten der Denkschrift so durchge- lesen und die eintönige, langweilige Schwachhaftigkeit der polizeilichen Macher Kopfweh verursacht hat, fragt man sich immer wieder: Ja, was soll denn das Alles?

Jeder einzelne der angeführten Hunderte von Fällen ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nichtsagend, läppisch und seine Ausführung kindisch. Aber hundert solcher Kindereien in athemloser Schwachhaftigkeit heruntergeleiert, sollen Eindruck machen und Gruseln erzeugen; die Menge soll es bringen und die be- stehenden Zustände als schrecklich und unaltbar er-

scheinen lassen, so daß das Zuchthaus die einzige und nothwendige Rettung ist.

Die polizeilichen Macher der Denkschrift vergießen förmlich Thränen über jeden Fall, da ein Arbeiter wegen eines verben Wortes nicht in's Zuchthaus kam oder hingerichtet werden konnte; sie vergießen selbst darüber Thränen, daß die Arbeiter so raffiniert sind und eine Streikbewegung ohne die mindeste Gesetzwidrigkeit durchführen. So etwas ist schrecklich für ein polizeiliches Gemüth und muß daher geändert werden.

Sie sind auch ferner darüber untröstlich, daß vor- gekommene Ungehelichkeiten nicht mit Jahre langer Gefängnisstrafe belegt werden konnten, sondern etwa nur mit Wochen oder Monaten.

Ein erschreckender, tiefer und tödtlicher Haß gegen die Arbeiter spricht aus dieser Denkschrift wie aus der Zuchthausvorlage, ein Haß, der nur in der Ver- nichtung der Arbeiterbewegung, in der Aus- rottung der Klassenbewußten Arbeiter Befrie- digung zu finden vermag. Es ist stark, daß diese Polizisten, Staatsanwälte und Minister, die nichts anderes als des Volkes Diener sein sollten, die aus den Steuergroschen auch des arbeitenden Volkes er- halten werden, die Stinne haben, derart gegen das arbeitende Volk zu wüthen! Ist die Welt völlig ver- kehrt, ist die Vernunft auf den Kopf gestellt? Hat ein völliger Umsturz stattgefunden?

Wir sagen, es ist ein Kampf gegen das gesammte arbeitende Volk, weil der heute gehätschelte Diebling, der Streikbrecher von heute der Mitstreiker von morgen ist. Auch die unterthänigste Gunde- gesinnung des Arbeiters hat eine Grenze, aber unbe- grenzt ist die Ausbeutungswuth und Unterdrückungsjucht der Kapitalisten gegen die Arbeiter, die unorganisiert und undisciplinirt schließlich zu Verzweiflungs- und Gewaltthaten getrieben werden, wie wir sie vor Jahr- zehnten, vor Beginn der modernen Arbeiterbewegung, in allen Ländern erlebten und wie sie sich erst vor wenigen Wochen in Böhmen (Nachod) abspielten, wo die verzweifelten und ausgehungerten Weber raubten und plünderten, Brand stifteten und mordeten. Die Schrecken der Verzweiflung stehen am Ende der Bahn, auf die die Stumm, Feilich, Bueck, Beumer, die Posadowsky und die anderen Gewaltspolitiker das arbeitende Volk drängen.

Kein Arbeiter, keine Arbeiterorganisation, kein Sozialpolitiker ist um seine Meinung über den Posadowsky'schen Geheimerlaß und seine Zuchthauspläne befragt worden. Dem verthiertesten Raubmörder gibt man Gelegenheit, seine Sache vorzubringen und sich zu vertheidigen, den ehrlichen Arbeitern in Deutschland aber verweigert die Regierung selbst dieses Recht des Mörders.

Kein Wort enthält die Denkschrift über die Be- schimpfungen und Mißhandlungen der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt, kein Wort über die Verfolgun- gen der Arbeiter durch die Unternehmer, über die Bergewaltigung, über den Terrorismus, die gegen die Arbeiter Seitens der Kapitalisten und ihrer Handlanger verübt werden; kein Wort über die Aussperrungen, über die schwarzen Listen, über den Zwang, Arbeiter wider ihren Willen auf etne bestimmte Zeit auf einer Arbeitsstelle festzuhalten, andernfalls sie auf die schwarze Liste gesetzt und für Wochen oder Monate oder auch Jahre von der Arbeit ausgeschlossen werden; kein ein- ziges Wort über alle die endlosen und brutalsten, seit Jahren gegen die Freiheit der Arbeit und gegen die Arbeiter in allen möglichen Formen verübten zahllosen Gewaltthaten der Kapitalisten.

Dagegen fließt die Schwachhaftigkeit umso unanf- haltbarer gegen die Arbeiter. Man scheut sich sogar nicht, wie die „Leipz. Volksztg.“ in bestimmten Fällen hat, angebliche Ausschreitungen von Ar-

beitern zusammenzuphantafieren, um die „Menge“ zu vermehren; man sucht die Abtritte nach Inschriften und Versen ab, wie deren einer an der Spitze dieses Artikels steht; man macht aus der Müde einen Elephanten, um den Strick zu drehen, mit dem die Arbeiter erwürgt werden sollen. Geradezu stumpfsinnig ist manche Partie der Denkschrift zusammengeschmiert, aber da ist Alles recht, Alles gut, da werden die schlimmsten Mittel durch den Zweck geheiligt.

Die Zuchthausvorlage samt ihrer Denkschrift ist ein Monument von unserer Zeiten Schande, das Erzeugnis einer Klassenregierung des Klassenstaates, die ohne Feigenblatt die Geschäfte der Kapitalisten besorgt und die Arbeiter unterdrückt; sie ist der Can-Can einer ausgearteten Geldackzlique auf dem Vulkan der sozialen Frage, ein va banque-Spiel, das nur ein Ende mit Schreden nehmen kann. Die rücksichtslose Bekämpfung dieses Attentats auf das Alles erhaltende arbeitende Volk ist ein verdienstliches Werk, ein Werk der Kultur, ein Werk des Fortschritts, ein Werk um den Sieg der Menschlichkeit. Es ist ein heiliger Kampf:

Nieder mit der Zuchthausvorlage!  
Hoch das Koalitions- und Streikrecht!  
Hoch der Deutsche Metallarbeiterverband!

### Zur Beurteilung des Ausnahmegesetzes.

Welche Gefahren das Gesetz den Arbeiterorganisationen bringt, wird in einem Artikel des „Vorwärts“ deutlich dargelegt. Wir wollen diese, aus juristischen Kreisen stammende Besprechung des Gesetzes gleichfalls in vollem Wortlaut veröffentlichen, weil sie die geplante Verschlechterung gegenüber dem heutigen, keineswegs für die Arbeiter erfreulichen Rechtszustand deutlich darthut. Der „Vorwärts“ schreibt:

„Der jetzige § 153 der Gewerbeordnung droht für Denjenigen Strafe bis 3 Monaten an, der einen Anderen durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder — Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.“

Die §§ 1—3 des neuesten Ausnahmegesetzes dehnen diesen Tatbestand in mehrfacher Richtung aus:

1. Die bezeichnete Art der Einwirkung auf den Willen eines Anderen ist nicht nur dann unter Strafe gestellt, wenn es sich um konkrete bestimmte Verabredungen — insbesondere also Einstellung der Arbeit — handelt, sondern auch dann, wenn es sich um die Teilnahme an Vereinigungen handelt. Der neue Vorschlag wendet sich also nicht nur gegen Streiks, sondern gegen das gesamte Vereinsrecht, zu dessen Teilnahme aufzufordern § 153 G.-O. ausdrücklich ablehnt, für strafbar zu erklären. Es wendet sich gegen das Vereinsrecht sowohl gewerkschaftlicher wie politischer Natur. Wer z. B. in einer Versammlung darauf hinweist, daß der Arbeiter sich an sich, an seiner Familie, an der Arbeiterklasse und an der Allgemeinheit veründigt, der keiner gewerkschaftlichen und politischen Organisation beiträgt, da allein durch Zusammenschluß der Kameraden die Arbeits- und Lohnverhältnisse bessere werden können, verleihe nach dem neuen Gesetz der Bestrafung, denn er hat es unternommen, durch Ehrverletzung — diese geht weiter als der Begriff der Beleidigung und greift nicht den Schutz der Wahrnehmung berechtigter Interessen oder den des Einandes der Wahrheit — Andere zur Teilnahme an Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Lohn- oder Arbeitsverhältnisse bezwecken, zu bestimmen.“ Auch die gesamte gewerkschaftliche und unabhängige politische Presse wäre vogelfrei. Es gibt keine Ausföhrung über die moralische Notwendigkeit, das Vereins- und Koalitionsrecht auszuüben, die nicht auf dem Wege der ausdehnenden Auslegung durch gelehrte Richter als Ehrverletzung aufgefaßt werden könnte.

2. § 153 der Gewerbeordnung zielt nur auf Verabredungen „zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit“ ab. § 1 des neuen Ausnahmegesetzes trifft alle Abreden und Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- und Lohnverhältnisse bezwecken.“ Darunter befinden sich insbesondere alle Abreden und Vereinigungen, welche z. B. die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterstimm- Bestimmungen oder die endliche Herbeiföhrung eines wirklichen Arbeiterkongresses bezwecken. So selbst Rechtschutzvereine, die die Einwirkung auf das

Arbeitsverhältnis bezwecken, daß der Einzelne in die Lage gesetzt wird, sein gesetzlich ihm garantirtes Recht durchzuführen, könnten der Nemesis des Strafrechtes anheimfallen. Die Bestimmung im letzten Absatz des § 4 zeigt, daß dem Gesetzentwurf-Fabrikanten diese Konsequenzen nicht entgangen sind. Ihm scheint selbst vor Konsequenzen, welche die Arbeitgeber treffen könnten, graulich geworden zu sein. Er läßt aber nur eine Drohung oder Berrufserklärung straflos, wenn sie auf Grund gesetzlicher Berechtigung vorgenommen ist. Der sonst überall geltende Grundsatz, daß eine in Ausübung eines Rechts vorgenommene Handlung nicht strafbar ist, wird durch das Ausnahmegesetz also absichtlich für alle diejenigen Fälle durchbrochen, in denen Jemand Ehrverletzung oder körperlichen Zwang anwendet, um sein Recht auszuüben. Die Tragweite dieser Abweichung der §§ 1 und 3 vom geltenden Recht trifft noch andere, möglicher Weise vom Bundesrath übersehene Fälle. Nach den gedachten Paragraphen würden z. B. Kolonnenarbeiter — diese bilden eine „Vereinigung“ — strafbar sein, wenn sie untereinander über einen Akkordvorschlag für bereits gefertigte Arbeiten debattierten und etwa äußern würden: wir wären ja Gsel, wenn wir auf den Vorschlag eingingen und nicht das Doppelte durchjekten.

3. In der Substanz über § 153 der Gewerbeordnung schwankte die Entscheidung über die Frage, ob unter „Anderen“ auch Nichtarbeiter, insbesondere Arbeitgeber, zu verstehen sind. Das Oberlandesgericht zu Celle, das Kammergericht und, soviel bekannt, auch das Reichsgericht behielten früher in einigen Fällen die Frage; danach war eine dem Arbeitgeber gegenüber ausgesprochene Drohung, daß man in einen Streik eintreten würde, nach § 153 zu strafen, wenn nicht etwa gar aus der Art der Drohung eine Erpressung herausbedeutet werden konnte. Diese Rechtsprechung föhrte zu der Konsequenz, daß jede Ankündigung eines Streikes und jeder Versuch, einen Streik durch gütliche Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu lindern oder zu beenden, als strafbar zu erachten wäre. Diese Unsinntigkeit der Folge einer irrigen Rechtsprechung entging auch dem Kammergericht nicht. Seit einigen Jahren erklärt es deshalb solche Einwirkung auf den Arbeitgeber für straflos und begründet diese Ansicht mit der zutreffenden Darlegung: „Die Sperre oder Berrufserklärung von Arbeitern den Arbeitgebern gegenüber enthalten in derartigen Fällen nur die Ausübung des Koalitionsrechts.“ § 1 des Gesetzes ersetzt das Wort „Anderer“ des § 153 durch „Arbeitgeber oder Arbeitnehmer“. Jede Ankündigung eines Streiks dem Arbeitgeber gegenüber wäre demnach strafbar, denn jede solche Ankündigung ist eine „Drohung“. Was selbst das Kammergericht als eine Nur-Ausübung des Koalitionsrechts bezeichnen mußte, wird also durch den Entwurf getroffen und sollte getroffen werden. Ist diese Absicht dem Verfasser der Motive nicht zur Klarheit geworden, so ändert das an der eventuellen schädlichen Wirkung seines Gesetzesabritats nichts. Wer Unfrieden säen und den Rest jeglicher Harmonieauflei austreiben wollte, konnte keine bessere Bestimmung als diese vorschlagen, deren Inhalt dahin geht: Wer mit dem Arbeitgeber in gütliche Verhandlungen über Vermeidung eines Streikanspruchs tritt, ist straflos; wenn er sich die gütliche Beilegung „zum Geschäftemacht“ mindestens mit drei Monaten; weicht er aber gütlicher Abrede aus, verleihe heimlich einen plötzlichen Streik, ist er straflos.

4. § 153 der Gewerbeordnung bedroht den Versuch mit Strafe, § 1 das „Unternehmen“. Die jetzige Rechtsprechung hat bereits den Versuch ausdehnend interpretirt. Ganz der Richtung entsprechend, nicht nur in die Außenwelt zur Erscheinung getretene Handlungen, sondern schon den Gedanken, den Willen, zu strafen, hat bekanntlich das Reichsgericht in Abweichung von der früher fast allgemeinen Rechtsansicht einen Versuch auch dann für straflos erklärt, wenn er mit untauglichen Mitteln, ja wenn er außerdem noch an einem untauglichen Objekt vorgenommen wird. Diese Auslegung hat bereits zu den allerstimmtesten Urtheilen geföhrt. Weit schlimmer wird die Sachlage durch den Umtausch des Begriffs „Versuch“ in den eines „Unternehmens“. Dieser Quacksilberbegriff kommt im Strafgesetzbuch nur bei einigen besonders schweren Delikten (§§ 81 und 82 Hoch- und Landesverrat, § 102 feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten, § 105 Sprengung einer gesetzgebenden Versammlung, § 114 Widerstand gegen die Staatsgewalt, § 122 Meuterei Seemanns, § 159 Verleumdung zum Meineid, § 357 Verleitung zu Amtsverbrechen) vor. Welche Bedeutung dieser Begriff „Unternehmen“ habe, ist unter den Juristen der

Juristenwelt viel umstritten. Die herrschende Ansicht geht dahin, daß das Wort „Unternehmen“ mehr Handlungen als der Versuch, insbesondere auch sonst straflose Vorbereitungs-handlungen umfasse. Darüber sind aber wohl alle Juristen einig, daß die für den Versuch gültigen Strafausschließungsgründe des § 46 Str.-G.-B. für „Unternehmen“ keine Anwendung finden. § 46 schreibt dem Grundsatz getreu, daß nur in das Rechtsleben eingreifende Thaten strafwürdig sein können, vor, daß der Versuch in zwei Fällen straflos bleibe, nämlich wenn der Thäter entweder 1. die Ausführung der beabsichtigten Handlung aufgegeben hat, ohne daß er an dieser Ausführung durch Umstände gehindert worden ist, welche von seinem Willen unabhängig waren, oder 2. zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entbeht war, den Eintritt des zur Vollendung des Verbrechens oder Vergehens gehörigen Erfolges durch eigene Thätigkeit abgewendet hat. Diese Strafausschließungsgründe treffen auf den Versuch, nicht aber auf das „Unternehmen“ zu. Entwirft z. B. Jemand einen nach Ansicht eines Gerichts Drohungen oder Ehrverletzungen enthaltenden Aufruf zum Streik, unterläßt aber die Drucklegung, weil inzwischen die Streikursache beseitigt ist, so ist er nicht nach dem bestehenden, wohl aber nach dem geplanten Gesetz strafbar.

5. Ein scheinbarer Fortschritt des § 1 gegenüber dem § 153 der Gewerbeordnung liegt darin, daß auch die jetzt, soweit Arbeitgeber in Betracht kommen, kaum je zur Strafe gelangte Abhaltung von der Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, strafbar sein soll. Indes ist dieser Fortschritt nur scheinbar, so lange nicht aus allen Theilen des Volkes vom Volke erwählte Richter zur Anklage-Erhöhung und Entscheidung berufen sind. Denn bekanntlich sind selbst jene Organisationen der Unternehmer, die rechtswidrige „trockene“ Wechsel für die Fälle des Nichtzusammenhaltens der Arbeitgeber oder für Fälle gewerkschaftlicher Bethätigung von Arbeitern vereinbaren und mit Einflügung drohen, noch nicht verfolgt, wiewohl sie schon heute als Erpresser strafbar wären, wenn die Einsicht des Unternehmers als höher stehend erachtet wird, als die jenes Dreischrafen, dem das Bewußtsein der Tragweite seiner Handlungen ab-erkannt ist.

6. Daß umgekehrt dem neuen Gesetzesentwurf die im § 153 G.-O. enthaltene Strafandrohung gegen solche fehlt, die durch Drohung, körperlichen Zwang, u. i. w. Andere hindern oder zu hindern suchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten, ist rein formeller Natur. Denn jede solche Hinderung des Rücktritts enthält zugleich die strafbare Einwirkung zum Verbleiben bei der Verabredung.

7. § 2 des neuen Gesetzes hebt einige Fälle, die schon so wie so unter § 1 fallen würden, noch besonders hervor. Die besondere Hervorhebung läßt klar erkennen, daß der Verfasser des übrigens technisch kaum glaublich ungeschickt abgefaßten Entwurfs eifrig seine Bemühungen darauf richtet, unter allen Umständen „Seden, sei er, wer er will“, mit Strafe zu bedrohen, der einen etwa trotz der Bestimmung des § 1 ermöglichten Streik zu unterjügen sich unterstellt.

8. Dem gleichen Mißtrauen gegen die Dichtigkeit der im § 1 gegen die Ausübung des Koalitionsrechts und Vereinsrechts der Arbeiter gezogenen Maschen entspringt der famose Absatz 3 des § 4. Dieser ist so gnädig, den für straflos zu erklären, der, ohne Ehrverletzung oder körperlichen Zwang anzuwenden, „befugter Weise“ die Arbeit einstellt oder eine Arbeitseinstellung fortsetzt. Wer aber Andere zu einer Arbeitseinstellung veranlaßt oder zum Ausharren im Streik veranlaßt, bleibt straflos. Die Motive erklären, daß sie grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkennen — verstehen die Motive unter Koalition das Zusammenhören des Einzelnen mit sich selbst?

9. Die Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitsgeräthen, Arbeitserzeugnissen, Arbeitsmaterial oder Kleidungsstücken konstruirt der neue Vorschlag in „körperlichen Zwang“ um. Zerreißt ein Arbeiter dem anderen ein Taschentuch, so hat er also nach dieser Konstruktion gegen einen Menschen körperlichen Zwang angewendet. Wohlweislich hütet sich unser juristischer Zauberföhrer, auch die Vorenthaltung von Arbeitserzeugnissen, Krankenassenbüchern, Inhabilitätskarten oder Lohn seitens des Arbeitgebers als „körperlichen Zwang“ zu konstruieren. Da könnte ja gar zu leicht ein Arbeitgeber strafbare Handlungen begehen.

10. Wiederum dem lebhaften Bemühen, jede Ausübung des Koalitionsrechts, die etwa noch möglich wäre, zu unterbinden, verdankt die Strafandrohung gegen Streikpostenstehen ihre Geburt. Was hier und da in den letzten Jahren das juristische Mädchen für Alles, genannt grober Unfugparagraf, mit dem

Gesetz kollidirende Polizeireglemente und schleunigste, wenn auch nicht bedenkenfreie Unterbringung in Polizeigewahrsam vergeblich haben leisten wollen, soll durch die juristische Umwertung eines ruhigen Streikpostenstehens in eine — „Drohung“ erreicht werden. Was bringt doch ein Jurist zu wege, wenn Fürsorge für Unternehmerinteressen für ihn als Nichtschmerz dienen! Vielleicht empfiehlt sich an Stelle all der kasuistischen Vorstandsbestimmungen, wie sie der Entwurf enthält, einfacher folgende: Hat ein Arbeiter nichts Strafbares gethan, aber das Mißfallen eines Arbeitgebers erregt, so wird er einem Strafbareren „gleichgeachtet“.

11. Körperverletzungen, vorsätzliche Sachbeschädigungen und thätliche Beleidigungen bedurften früher dann keines Antrages, wenn es sich um Majestäten, Beamte, Militärs, Zeugen oder Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung handelte. Diesen Zustand hat das Reichs-Strafgesetzbuch verlassen. Es bedarf darnach bei vorsätzlicher Sachbeschädigung stets, bei Beleidigungen und Körperverletzungen nur dann keines Antrages und keiner Ermächtigung, wenn es sich um Majestätsbeleidigungen und diesem gleich gestellte Delikte handelt. Das soll in Zukunft anders werden. Ist die Ehre eines Arbeitswilligen verletzt, so soll der Staat ohne jeden Antrag sofort die Reparatur in der Gerichtsstube von Amtswegen vornehmen. Darnach würde der wunderliche Zustand geschaffen, daß der Reichskanzler, ein Beamter, ein Offizier usw. erst Strafantrag stellen müssen, ehe der Staat einschreiten kann, daß aber nicht nur bei Majestäts-, sondern auch bei Streifbrecher-Beleidigungen von Amtswegen eingeschritten werden soll. Soll so schon die Person des Streifbrechers eine besondere hohe Auszeichnung erhalten, so sollen seine Sachen in Zukunft noch höher bewertet werden. Werden einem Anderen, selbst einem Könige, gehörige Sachen vorsätzlich beschädigt, so tritt Verfolgung nur auf Antrag ein. Anders bei dem Streifbrecher. Wird auch nur dessen Schnupftabakdose zerbrochen — so soll fortan auch ohne Antrag Polizei, Staatsanwalt und Gericht herannahen, um das Verbrechen von Amtswegen zu rächen. So will es § 5 der neuen Vorlage.

12. § 6 des neuen Entwurfs will dafür Sicherungen treffen, daß auch nach Beendigung eines Streiks Klassenbewußte Arbeiter wegen sonst strafloser Drohungen oder Verurtheilungen bestraft werden können. Es würde auch einem Gesetzentwurf, der der Neigung der Unternehmerklasse zu gewaltthätiger Auf- rühr entspricht, schlecht anstehen, wenn nach beigelegtem Streik ehrlicher Waffenstillstand eintrete. Wer gewaltthätigen Aufruhr provozieren will, muß fort- dauernd gegen die Arbeiter Krieg führen. Deshalb werden die Stimmlinge wie dem gesammten Gesetz so auch dieser Bestimmung freudig ihre Zustimmung er- theilen.

13. Zu den §§ 7 und 8, die sonst straflose Zu- sammenrottungen mit Gefängniß und Zuchthaus be- drohen, wenn diese Zusammenrottungen während eines Streiks begangen sind, sei nur eine Bemerkung gemacht. Mit Zuchthaus von 1 bis zu 5 Jahren ist u. A. die heute straflose Zusammenrottung bedroht, wenn „infolge des Arbeiterausstandes eine gemeine Gefahr für das Eigenthum herbeigeführt ist“. Was gemeine Gefahr ist, sagt der Entwurf nicht. Vor wenigen Jahren wurde im Reichstage zur Sprache gebracht, daß in einer Stadt aus Anlaß eines Streikes in einer Verberei Soldaten an Stelle der Arbeiter eingetreten waren. Zur Rechtfertigung dieser Art Verwendung von Soldaten wurde militärischer- seits auf die gemeine Gefahr für das Eigenthum des Arbeitgebers hingewiesen, weil für den Fall nicht schleuniger militärischer Hilfe die Waare verdorben oder mindestens dem Fabrikanten ein großer Schaden erwachsen wäre. Es läßt sich die Möglichkeit einer gleichen juristischen Auslegung des Begriffs einer „gemeinen Gefahr für das Eigenthum“ nicht ablehnen. Greift solche Auslegung aber Platz, so ist in der That jeder Streiktheilnehmer mit Zucht- haus bedroht. Denn eine „Zusammenrottung“ liegt bei einem Streik stets vor. Als Zusammen- rottung erachtet die Rechtspredung jedes „nicht zu- fällige oder zu gleichgiltigen Zwecken erfolgende Zu- sammentreten von Menschen“. Jede Streikversammlung kann demnach als Zusammenrottung erachtet werden.

Auch diese Bestimmung zeigt klar, daß der Gesetz- entwurf „grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkennt“ — nur, freilich wer von dem Recht, die Koalitions- freiheit auszuüben, Gebrauch macht, dem droht das Zuchthaus und, in besonders milden Fällen: das Ge- fängniß.

Mit Vorstehendem dürften die wesentlichsten Ab- weichungen des Entwurfs vom heute bestehenden Recht skizzirt sein.

Derartige, die heutige Staats- und Gesellschafts- ordnung unterwühlende, jedem Rechtsgefühl des ar- beitenden Volkes in's Gesicht schlagende, jedem Gemein- samkeitsgefühl Hohn sprechende Bestimmungen sind der deutschen Volksvertretung vorgelegt.

Es wäre die Annahme ein gefährlicher Irrthum, daß die Volksvertretung das ihr gemachte Ansehen, das arbeitende Volk noch rechtloser zu machen, als es zur Zeit ist, kurzer Hand zurückweisen wird. Unermüd- liche Aufklärungsarbeit, zäher, unablässiger geistiger Kampf, insbesondere unter dem katholischen Theil der arbeitenden Bevölkerung, ist erforderlich, um das Schreckgespenst zu verjagen.

„Auf zu diesem Kampf für die Kultur!“

### Spekulation und Dividendenpolitik mit Industrieaktien.

Die Fortdauer der wirtschaftlichen Prosperität hält auch die Spekulation und Jagd nach „guten Pa- pieren“ fortwährend in Athem und zeitigt Orgien, die mit denen von 1873 in mancher Beziehung vergleich- bar sind. Gehandelt und zwar in lebhaftem Maße werden seit 1895, dem Beginne des Aufschwunges, alle irgendwie sicheren Effekten; einen besonderen Vor- zug genießen jedoch neben den Bankaktien die Industrie- aktien, namentlich diejenigen der Kohlen-, Eisen- und Maschinenindustrie, daneben aber auch noch aller übrigen, durch den Aufschwung in gute Verhältnisse gerathenen Industrien. Bezeichnend für die planmäßige betriebene Spekulation und wilde, goldhungrige Jagd nach mühe- losen Spekulationsgewinnen ist die Thatfache, daß in den letzten vier Jahren zahlreiche Neugründungen von Aktiengesellschaften, wie Umwandlung von Einzel- in Aktiengesellschaften zc. vollzogen wurden nicht aus zwingen- der innerer Nothwendigkeit, sondern auf Betreiben von direkt oder indirekt bethelligten Banken zu dem Zwecke, um die meist hübsche Summen ausmachenden Gründ- ungsausgaben einzusparen zu können, d. h. es wurde ge- gründet aus gewinnfächtiger Spekulation.

Bei der Spekulation in Industriepapieren scheinen aber die Banken selbst, speziell die von erfahrenen Finanzleuten geleiteten Berliner Großbanken weniger waghalsig und wild dreinzufahren, als die nach Er- langung beträchtlicher Gewinne hungrigen kleinen und großen Kapitalisten. Die so stark gestiegenen hohen Kurse halten die erfahrenen und vorsichtigen Elemente etwas zurück, da sie sich sagen, daß Alles eine Grenze hat, auch der Börsenkurs der besten Industriepapiere; für sie gilt, meint ein Börsenblatt, was ein geistvoller Bankier in das Scherzwort zusammenfaßte: wegen zu langjähriger Erfahrung erwerbsunfähig! Aber der kühne Spekulant, der vielleicht nicht so viel zu ver- lieren hat, als er gewinnen möchte, der Unternehmung- lustige, der noch wenig Krisen oder keine miterlebt hat, darunter besonders in Berlin das Heer der speku- lierenden „jungen Leute“, sie und Andere haben in den letzten Monaten sich den Aktienkäufern angeschlossen. „Das bedeutet schwächere Hände als zuvor, Zunahme der Kurssprünge und der Ausschreitungen. In der Zeit von Ende 1898 bis jetzt sind Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien um 16, Harpener um 24, Baura und Bochumer Gußstahl, Rhein. Stahlwerke, Schweißer Bergwerk, Hösch um etwa 40 bis 45, Hasper um 108, Schalker Gruben um 300 Prozent gestiegen. Neue Aktien wurden den Banken aus den Händen gerissen, Publikum und Börse setzten die Kurse oft schon am ersten Tage weit höher, als selbst die Emittenten gefordert hatten. So wurden in Berlin die Aktien der Charlottenhütte im Novem- ber v. J., als der Einführungskurs auf 148 normirt war, derart stark verlangt, daß auf 250,000 Mk. nur 1000 Mk. gegeben werden konnten, und sie sprangen rasch auf mehr als 220 Proz. (jetzt 225). Für die Aktien des Eisenwerkes Rothe Erde, die vor drei Jahren noch Unterbilanz hatten, mußte im Januar d. J. die erste Notirung mehrere Tage hinausgeschoben werden, weil der Andrang zu groß war; sie stellten sich dann auf 155 (jetzt 198 Proz.). Im Februar d. J. wurden Schloßfabrik Schulte zu 124 aufgelegt, der erste Kurs mußte auf 136 erhöht werden (jetzt nur 130 Proz.). Mathildenhütte wurde im März d. J. zu 128 aufgelegt, der erste Kurs stellte sich gleich auf 165 (jetzt 167 Proz.). Im April d. J. wurden die Aktien von Faber u. Schleichner zu 230 aufgelegt, der erste Kurs war 248 (jetzt 251 Pro.).“ Also fast wie 1873! Wie für die wichtigsten Unternehmungen in der Zeit von Ende 1898 bis Ende Mai 1899 der Börsenkurs ihrer Papiere sich gestaltete, zeigt folgende Uebersicht:

	Ende Dez. 1898	Ende Mai 1899	Kurs- Gewinn in %
Annener Gußstahl . . . . .	152.—	165.—	18.—
Baroper Walzwerk . . . . .	80.—	107.—	27.—
Bismarckhütte . . . . .	211.80	247.—	136.—
Bochumer Bergwerk . . . . .	83.—	98.90	10.90
do. Gußstahlfabrik . . . . .	226.70	278.90	58.20
Carlshütte Vorzugsaktien . . . . .	46.50	69.75	28.25
Donnersmarchhütte . . . . .	191.—	204.50	18.50
Dortmunder Union . . . . .	98.90	189.25	42.85
Düsseldorfer Draht-Fab. . . . .	69.10	162.75	98.85
Eisenhütte Thale Stamm- Prioritäten . . . . .	125.50	148.50	28.—
do. Vorz.-Akt. . . . .	132.75	157.25	24.50
Gelsenkirchen. Guß, Mun- scheld . . . . .	190.—	245.25	55.25
Georg-Marien-Bergw. . . . .	192.—	166.50	84.50
do. St.-Prior. . . . .	198.—	167.60	29.60
Hagener Gußstahl . . . . .	130.—	146.—	16.—
Harzer Werke zu Müchel. u. Borge Lit. A. . . . .	148.75	232.—	88.25
do. Lit. B. . . . .	148.—	231.75	88.75
Hörder Bergw.-Ber. alte Stamm-Pr. . . . .	67.25	88.50	16.25
do. neue Stamm-Akt. . . . .	107.25	142.—	84.75
do. Lit. A. . . . .	172.75	232.10	49.25
Köln-Mülsener Bergwerks- Berein, konv. . . . .	89.—	126.25	87.25
do. alte . . . . .	47.90	77.25	89.85
Königin-Marienhütte bei Caindorf . . . . .	88.60	116.—	27.40
Königs- u. Laurahütte, ver. Lauchhammer . . . . .	215.10	260.90	45.80
Lothringer Eisenerze, dop- pelt konv. . . . .	24.80	49.50	25.20
do. Stamm-Pr. . . . .	64.80	104.—	39.20
Marienhütte bei Hohenau. Menden und Schwerte Stamm-Pr. . . . .	91.60	105.80	14.20
do. . . . .	88.50	97.75	11.25
Oberöhl. Eisenbahnbed. . . . .	117.50	181.—	18.50
do. Eisen-Industrie . . . . .	153.60	174.10	20.40
Phönix-Bergw. . . . .	177.60	208.10	80.40
Redenhütte . . . . .	79.80	107.50	27.70
Rheinische Stahlwerke . . . . .	218.—	259.—	41.—
Sächs. Gußstahl Döhlen . . . . .	279.75	820.—	40.25
Schalker Gruben- und Hüttenverein . . . . .	353.25	650.—	296.75
Schlef. Zinkhütten-Aktien . . . . .	340.—	369.50	29.50
do. St.-Pr.-Akt. . . . .	340.—	369.50	29.50
Schulz-Knaudt, Blechwalz- werk . . . . .	197.50	214.80	17.30
Siegen-Solinger Gußstahl . . . . .	163.50	191.75	28.25
Stadtberger Hütte . . . . .	122.75	179.25	56.50
Stollberg, Zinkhütten-Akt. . . . .	78.—	185.25	57.25
do. St.-Pr.-Akt. . . . .	158.—	204.—	46.—
Westfälische Stahlwerke . . . . .	209.10	248.—	48.50
Wißener Stamm-Priorit. . . . .	167.—	219.50	52.50
Witten, Gußstahlwerk . . . . .	228.50	276.—	52.50
Archimedes . . . . .	204.50	260.50	56.—
Armaturenfabrik Strube . . . . .	100.—	118.75	18.75
Berlin-Anhalter Masch. . . . .	216.—	241.80	25.80
Braunschweigische Masch. . . . .	201.10	210.25	9.15
Breuer Maschinenfabrik . . . . .	153.25	148.—	9.75
Busch, Wagenbauanstalt . . . . .	140.—	154.90	14.90
Chemnitzer Zimmermann . . . . .	182.—	211.—	29.—
Cottbuser Maschinen . . . . .	166.—	173.—	7.—
Dörkopp, Bielefelder Masch. . . . .	820.—	327.10	7.10
Düsseldorfer Waggonfabrik . . . . .	275.50	315.25	39.25
Eckert, landw. Maschinen . . . . .	109.—	119.50	10.50
Egestorff, Maschinen . . . . .	314.—	410.—	96.—
Flöthner, Maschinen . . . . .	141.—	149.60	8.60
Freund . . . . .	389.60	424.—	34.40
Frister u. Rogmann . . . . .	64.75	61.50	3.25
Gaggenauer Eisenwerk . . . . .	123.25	129.80	6.05
Germania, Vorz.-Akt. . . . .	115.—	115.—	—
Görlitzer Eisenbahnmater. (Aders) . . . . .	267.75	292.25	24.50
do. Maschinen . . . . .	193.75	219.—	25.25
Grevenbroich, Maschinen . . . . .	183.90	167.—	16.90
Grüner Maschinenfabrik . . . . .	222.—	208.25	14.25
Guttsmann Maschinen . . . . .	131.70	135.40	8.70
Halle'sche Maschinen . . . . .	485.—	416.50	17.50
Harfort Brückenbau . . . . .	182.75	155.—	22.25
do. St.-Prior. . . . .	154.—	169.80	15.80
Hartmann . . . . .	160.—	155.50	5.50
Hartung, Gußstahlfabrik . . . . .	109.—	111.75	2.75
Hengstenberg, Maschinen . . . . .	122.25	121.75	—
Herbrandt, Waggonfabrik . . . . .	168.50	179.50	11.—
Hirschberger Maschinen . . . . .	111.50	135.—	28.50
Hofmann, Waggonfabrik . . . . .	272.75	281.—	8.25
Hovaldtswerte . . . . .	144.90	154.—	9.10
Kapler, Maschinenfabrik . . . . .	139.60	127.60	11.70
Kehling u. Thomas . . . . .	121.25	146.—	24.75
Koch, Nähmaschinen . . . . .	180.—	158.25	1.75
Königsberger Maschinenf. . . . .	75.—	78.—	2.—
Kunze, Breslau . . . . .	293.50	295.50	6.—
do. Vorzugs-Akt. . . . .	107.10	106.50	—
L. Soewe u. Co. . . . .	473.50	454.50	19.—
Märkische Maschinen . . . . .	156.10	166.—	9.90
Mauchsch, Maschinen . . . . .	114.10	124.25	10.15
Peniger, Maschinen . . . . .	130.—	186.50	6.50
Pommer. Maschinen . . . . .	138.80	136.—	2.80
Sächs. Strickmaschinen . . . . .	213.50	234.75	21.25
do. Webstuhlfr. Schön- herr . . . . .	213.25	249.—	35.75
Schwarzloppf . . . . .	280.75	289.75	9.—
Seitler, Vorz.-Akt. . . . .	197.—	208.60	6.60
Stettiner Maschin. Vulcan Lit. B. . . . .	226.—	246.50	20.50
do. Stamm-Prior. . . . .	226.40	246.50	19.90
Vogtländ. Maschinenfabrik . . . . .	100.50	108.—	4.50
Wiebe . . . . .	66.10	85.25	30.75
Zeiser . . . . .	307.10	319.25	12.15

Von den vorstehend angeführten 82 Aktiengesell- schaften haben 18, welche mit Sternchen versehen sind,

keine Erhöhung des Kurses ihrer Aktien, vielmehr einen Rückgang desselben erfahren und zwar von 75 Pfennig im Minimum (Mähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Hengstenberg in Bielefeld) bis zu 30.75 Mark im Maximum (Wiede). Die Gründe, welche einen Kursrückgang herbeiführen, sind mannigfaltig. Ein bloßes Nachlassen des Beschäftigungsgrades, wenn auch nur in der Gestalt einer Verminderung der vorliegenden Aufträge, geschäftliche Verluste bei Abnehmern, Verringerung des Gewinnes und der Dividenden gegenüber dem Vorjahre zc., das Gleiche läßt sich auchlagen in dem Falle, wenn der Kurs gleich bleibt, wie bei der Germania-Schiffswerft. In diesem speziellen Falle ist die Ursache dieser Unveränderlichkeit des Kurses wohl aber in den besondern Verhältnissen dieser Aktiengesellschaft zu suchen, die bekanntlich an die Firma Krupp ihre Anlagen gegen eine Verzinsung von 4 Proz. verpachtet hat, sich also in einem stabilen Zustande befindet.

Die Aktien der anderen 69 Gesellschaften sind von 2 Mk. im Minimum (Maschinenfabrik vorm. Linke in Breslau) bis auf 136 Mk. (Wismarschütte in Schwienichowitz, Schlestien) und 296.75 Mk. im Maximum (Schalker Gruben- und Hüttenverein) gestiegen. Dazwischen bewegen sich, wie die Tabelle zeigt, die Kurssteigerungen in den verschiedensten Höhen und Beträgen.

Die Aktien des Schalker Gruben- und Hüttenvereins standen aber Ende April mit 676 Mk. und Anfangs Mai mit 661 Mk. noch höher als Ende Mai mit 650 Mk. Diese Schalker Aktien zeigen auch den höchsten Kursstand der Aktien von den 82 angeführten Gesellschaften. Die Schalker Aktien tragen circa 30 Proz. Dividenden und sind daher natürlich sehr begehrt.

Die aus der Tabelle ersichtlichen Kurssteigerungen der Aktien von 69 Gesellschaften, wie sie in den 5 Monaten von Ende Dezember 1898 bis Ende Mai 1899 stattgefunden, machen viele Millionen Gewinne aus, die auch realisiert wurden, insofern ein Verkauf der Aktien erfolgte, was natürlich der Fall war, denn an den Börsen wird immer in Aktien gehandelt. Wer Aktien erworben hatte, als sie niedrigen Kursstand hatten und sie sodann zu dem höheren Kurse verkaufte, hat also ein glänzendes Geschäft gemacht, hat mühelos, ohne eigene Arbeit schöne Gewinne erzielt und eingestakt, war ein glücklicher, erfolgreicher Spekulant!

Da aber aus nichts auch nichts wird, der Handel mit Aktien jedoch keine produktive und werthbildende Arbeit ist, so fragt es sich: wer schafft diese Mehrwerthe und Gewinne? Natürlich die Arbeit, die körperliche Kraft der Handarbeiter wie die geistige Kraft der Kopparbeiter. Die Hand- wie die Kopparbeit. Man kann nur durch die Arbeit reich werden, das hat schon Benjamin Franklin sehr überzeugend dargelegt, aber nur durch fremde Arbeit, durch die Arbeit anderer Leute. Die an der Börse gemachten und gezahlten wirklichen Gewinne sind kapitalisierte Geschäftsgewinne und Dividenden der betreffenden Unternehmungen, wie der Spekulationsgewinn der Häuserpekulanten kapitalisierte Wohnungsmiethen resp. deren Erhöhung darstellt. Die Summe von 1000 Mk., die in Spekulation durch Wiederverkauf eines Hauses gewinnt, erfordert zu 4 Proz. den jährlichen Zins von 10 Mk., den die Wohnungsmiether oder Ladenmiether, Wirtschaftspächter zc. aufbringen müssen. Darum bei lebhafter Boden- und Häuserpekulation große Gewinne und fortwährende große Vertheuerung der Häuser und der Wohnungen.

Die Kurssteigerung der Industriestimmen steht in natürlichem Zusammenhang mit der guten Prosperität und Rendite der betreffenden Unternehmungen, wie andererseits wieder deren Leitungen bestrebt sind, die Rendite auf derjenigen Höhe zu erhalten, die dem Verhältniß des Kursstandes der Aktien entspricht, um ihn aufrechtzuerhalten; denn Kursrückgang wird nicht gern gesehen. Dieser innere Zusammenhang zwischen der Börsenpekulation, den Kurssteigerungen und den Spekulationsgewinnen mit der Geschäftrendite hat aber nach anderen Richtungen wieder weittragende Folgen. Sämmtlich werden fortwährend die Waarenpreise erhöht und sodann alle Bemühungen verstärkt, aus dem Arbeiter immer größeren Mehrwerth herauszuschlagen. Sehr zutreffend wurde über diese für die Arbeiter äußerst ungünstigen Folgen der Börsenpekulation jüngst in einem Artikel des „Vorwärts“ ausgeführt: „Die ständige Steigerung der Industriepapiere in ihrem Werthe hat zur Folge, daß die Direktion der einzelnen Establishments gezwungen ist, das ganze Jahr hindurch in allererster Linie auf eine möglichst hohe Dividende hinzuwirken. Je mehr die Werthe an den Börsen steigen, desto größer das Bemühen, die Dividende in Einklang mit den Kurswerthen zu bringen, um einen Kursrückgang so weit wie möglich hinauszuschieben. Unter

einer solchen von der Börse veranlaßten Dividendenpolitik kommen alle anderen Rücksichten auf den Betrieb selbst und auf die Arbeiter zu kurz. Am meisten leiden die Arbeiter darunter; Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse werden einfach kurzerhand abgewiesen. Denn wenn man sie bewilligen wollte, dann könnte man unter keinen Umständen mehr auf eine so hohe Dividende kommen, wie sie der heutigen Höhe der Kurse entspricht.“

So berühren die Vorgänge an der Börse, um die sich der Arbeiter fast nicht kümmert, seine wichtigsten Lebensinteressen in einschneidendster Weise und so muß denselben auch fortgesetzt ernste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dabei fragt es sich, wie sie durch die Arbeiter mehr oder weniger bestimmend beeinflusst werden können? Die Antwort darauf gibt die Gewerkschaftspolitik, deren Ziel die wirtschaftliche und soziale Hebung der Arbeiterklasse durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitszeit, sowie der Wohnungsverhältnisse zc. sind. Je größer unsere Erfolge in dieser Richtung, desto größer muß der Antheil der Arbeit an ihren Früchten und desto kleiner der Antheil des Kapitals und der Spekulation an denselben werden. Ein anderes Mittel als die Organisation zur Erreichung dieses Zieles gibt es nicht. Da aber den Arbeitern als Preis dieses Kampfes Millionen winkten, Millionen, die die Frucht ihrer Arbeit sind und die heute von arbeitsscheuen Kapitalisten und Spekulanten mühelos eingestakt und verpraßt werden, so sollte man meinen, müßte auch der letzte Arbeiter seiner Gewerkschaft beitreten.

**Mittheilungen aus der Metall-Industrie.**

**Preissteigerungen** über Preissteigerungen meldet ferner die Börse aus allen Gebieten der Metallindustrie. Man kann schon gar nicht mehr alle Fälle einzeln anführen, denn wir sind nicht sicher, daß, wenn dieser Bericht die Presse verläßt, nicht schon neue Preiserhöhungen unsere Meldung überholen. Dazu kommt nun noch das Kohlen Syndikat mit neuen Ankündigungen von Vertheuerung der Kohle, was wieder eine Vertheuerung der Rohstoffe nach sich ziehen wird. Nachgerade kommen wir in das selbe Jahrwasser, welches die Industrie 1871/72 einschlug und zu demselben Resultat: dem Trach! Es mehren sich die warnenden Stimmen, welche eindringlich von ferneren Hauspekulationen abrathen. Wir werden in einer der nächsten Nr. eine eben herausgegebene Schrift über die heutige Ueberpekulation besprechen, um den Kollegen zu zeigen, daß wir uns auf einem Vulkan befinden, der jeden Augenblick Vernichtung ausströmen kann. Das beste Mittel, die Krise zu vermeiden, oder doch mindestens abzumildern, ist eine ordentliche Erhöhung der Arbeitslöhne. Aber diese müssen wir uns erkämpfen durch starke Arbeiterorganisationen.

**Der Zinnvorrath der Welt**, soweit er sichtbar ist, nahm im Laufe eines Jahres stark ab. Am 1. Juni 1898 waren in den Hauptlagerplätzen des Zinns (Holland, London und Nordamerika) 28,703 Tonnen vorhanden, am 1. Mai 1899 waren es nur noch 23,807 Tonnen. Infolge dieses Rückganges, der sehr leicht ein Erzeugniß der Spekulation sein kann, ist der Zinnpreis z. B. in London von 67 auf 118 Pfund Sterling (à 20 Mk.) gestiegen; also fast um 100 Prozent. Dasselbe geschah in Holland und in der Kolonie Singapore (Malakka-S.). Diese kolossale Preissteigerung trifft auch den Kleinhandwerker in der Feinmechanik sehr hart, da er des Zinnes vielfach bei der Herstellung seiner Arbeitszeugnisse bedarf.

**Die Kupferpreise** sind enorm gestiegen durch die amerikanische Spekulation, der wir schon in der „M.-Z.“ gedachten. Die Kupferbergwerke und Hütten (Kansfeld) machen großartige Geschäfte. Die deutsche Reichstelegraphenverwaltung hat beschloßen, vorläufig von der Benutzung des Kupferdrahtes für Leitungen abzusehen, vor der Hand Eisendraht zu benutzen. So wird das ganze Gemeinwesen von der Profitgier einiger Spekulanten abhängig.

**Neue Kräfte auf dem amerikanischen Eisenmarkt.** Die Fabrikanten von Eisen- und Stahlröhren haben sich zur „National Tube Co.“ mit dem Kapital von 60 Millionen Dollars zusammengesehan. Die größte der theilhaftigen Gesellschaften ist die National Tube Works Co., welche im Jahre bei 250,000 Tonnen, also fast ein Viertel der Gesamtproduktion, produziert; außer derselben gehören auch die anderen bedeutendsten Fabriken dem neuen Truste an. — Eine der gewaltigsten und vollständigsten Kombinationen ist der „Bicycle-Trust“, der sich nach langen Verhandlungen in New-Yerky mit dem Kapital von 80 Mill. Dollars gebildet hat. Nicht weniger als 85 Prozent der gesamten Produktion dieser Branche werden von dem Trust kontrolliert werden; außer dem Gründer des Trust, Spalding, gehören noch die Western Wheel Works, Columbia Co., Greenmully & Jeffrey, Monarch Cycle Co., Featherstone, Ames & Frost, Sterling Wheel Co., Victor Wheel Co. und andere dem Truste an. Von allen denen, an die Aufforderungen ergangen waren, hat bisher nur E. Coleman nicht akzeptiert, allein die Mitglieder des Trustes glauben, auf den von ihm gegründeten Gegentrust keine Rücksicht nehmen zu brauchen. Der Trust hat sich auch die Kontrolle über die Fabriken gesichert, welche einzelne Theile von Fahrrädern herstellen und die neuesten Patente erworben, hat also das ganze Feld völlig in seiner Macht. „Das ist der Segen des Trustwesens“ — sagt sogar ein Unternehmervogel, die Berliner „Industrie“-Z., ahnungslos der Engel Du!

**Allgemeiner Ausblick der Leipziger Formner.**

Seit Jahren haben die Leipziger Metallindustriellen die Formner und Gießereiarbeiter kräftigt. Die Arbeiter wichen

den Provokationen aus, so lange es mit ihrer Würde als Arbeiter verträglich erschien. Der beispiellose Beschluß, über die Ausständigen der Eisengießerei Becker u Co. in Leutzsch eine **zweijährige Hungerkur** zu verhängen, hat nun aber dem Faß den Boden ausgeschlagen.

Auch nach Bekanntwerden der menschenfreundlichen Absichten der Metallindustriellen haben es die Arbeiter nicht an Versuchen fehlen lassen, auf gutlichem Wege zu einer Verständigung zu gelangen. Herr Müller, der Ratador der Leipziger Metallindustriellen und nebenbei Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter, erklärte, er habe nichts zu unterhandeln, für ihn sei die Sache erledigt.

Spott und Hohn, die die Leipziger Formner im allgemeinen und die Becker'schen Ausständigen auf dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen im besondern zu ertragen hatten, waren schweigend hingenommen worden, aber nicht unbestanden geblieben. Ist eine schärfere Provokation denkbar, als Arbeitsuchenden den freundlichen Rath zu geben, in **zwei Jahren wieder einmal nachzufragen?**

Es kam, was unter diesen Umständen kommen mußte. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung der Formner und Gießereiarbeiter, die am Sonntag im Pantheon tagte, hat mit allen gegen 3 Stimmen beschloßen, den am Donnerstag gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten, das heißt: **Montag den 19. Juni allgemein in den Streik zu treten.** Begonnene Akkordarbeit soll fertig gestellt werden, so daß der Streik erst in drei bis vier Tagen im vollen Umfang zur Geltung kommen wird.

Die **Forderungen**, um die nunmehr der wirtschaftliche Kampf in seiner vollen Schärfe beginnen wird, sind die folgenden:

1. Zurücknahme des Beschlusses, die Becker'schen Ausständigen auf zwei Jahre aus den Werkstätten des Verbandes der Metallindustriellen auszusperrn;
2. Einführung der 9 1/4 stündigen Arbeitszeit, wo sie bisher noch nicht eingeführt ist;
3. Freigabe des Arbeitsnachweises.

Die „Leipz. Volkszeitung“, der wir Obiges entnehmen, berichtet weiter, daß bis Montag, den 19. Juni, Mittags, sich von dem Ausstande folgendes Bild ergebe: Die Resultate liegen vor aus 14 Gießereien, in denen sämmtliche Formner und Kernmacher, mit Ausnahme einiger alter Invaliden, die Arbeit niedergelegt haben. Von **insgesammt 715** beschäftigten Formnern und Kernmachern sind bis jetzt **430** Mann in den Ausstand getreten. Aus 8 weiteren Gießereien liegt das Resultat noch nicht vor.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Die Aufklärungsschrift: **Die Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband**, die von den Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten den Mitgliedern gratis zugestellt werden soll, ist nunmehr in Druck erschienen und hat der Versandt bereits begonnen. Die eingegangenen Bestellungen werden in den nächsten Tagen vollends erledigt werden.

Bezüglich der **Protokolle der 4. Generalversammlung** in Halle machen wir bekannt, daß die erste Auflage von 10,000 Exemplaren vollständig vergriffen ist und die weitere Expedition von Protokollen erst nach Fertigstellung der im Druck befindlichen weiteren Auflage erfolgen kann. Wir ersuchen die Besteller, sich daher etwas gedulden zu wollen.

**Weitere Bestellungen auf Protokolle können nicht mehr angenommen werden.**

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr.
- 47942 des Schmiedes Peter Wolf, geb. zu Rodenhäusen am 6. Juli 1867.
  - 103807 des Radlers Christian Jäger, geb. zu Schmiedefeld am 15. Juni 1862.
  - 105975 des Schmiedes Robert Sunna, geb. zu Gleiwitz am 3. Januar 1855.
  - 133601 des Maschinenbauers Karl Lauschmann, geb. zu Altenburg am 13. August 1878.
  - 136328 des Eisenhoblers Engelbert Meyer, geb. zu Pilsheim am 6. Januar 1862.
  - 141460 des Klempners Paul Pohse, geb. zu Berlin am 2. September 1872.
  - 174954 des Drehers Paul Auerbach, geb. zu Dresden am 15. Juni 1864.
  - 236075 des Feilenbauers Gustav Ober, geb. zu Wittinghausen am 17. April 1869.
  - 238364 des Metallarbeiters Fern. Armbruster, geb. zu Schramberg am 22. März 1882.
  - 261073 des Schlossers Franz Schmid, geb. zu München am 12. Mai 1867.
  - 277608 des Mechanikers Max Pilz, geb. zu Breslau am am 20. Mai 1877.

Ausgeschloßen aus dem Verband werden nach § 8 Abs. 7 des Statuts: auf Antrag der Verwaltungsstelle Cannstatt, Sektion der Formner: **Karl Schumacher**, geb. zu Cannstatt am 11. Mai 1866, Buch-Nr. 294747 wegen Streikbruchs;

auf Antrag der Einzelmitglieder in Grimnitzchau: der Schlosser Franz Scornia, geb. zu Altwasser am 27. Juli 1856, Buch-Nr. 231638 wegen Streikbruch; auf Antrag der Allg. Verwaltungsstelle Nürnberg: der Dreher Anton Watter, geb. zu Nürnberg-Dugendreich am 28. September 1862, Buch-Nr. 2462 wegen Denunziation.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Meharstraße 160/1**, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

# Korrespondenzen.

## Formen.

**Heilbronn.** In der am 10. Juni abgehaltenen Generalversammlung wurde die Sperre über die Firma Jul. Wolff u. Comp. aufgehoben.

**Wolfenbüttel.** Die Einsender dieses waren bei der Firma Brandes & Co. in Arbeit. Anfänglich sah es ja aus, als ob dort ein Eldorado für Formen wäre. Besonders die Zuborkommenheit des Meisters Friedrich war anfänglich großartig, aber nach und nach fielen einem die Schuppen von den Augen, denn, trotzdem wir laut der Arbeitsordnung von 6-6 Uhr zu arbeiten hatten, wurde es jeden Abend 8 bis 1/2 Uhr, ehe wir mit Gießen fertig waren und dann hieß es noch, ob wir nicht Morgens ein paar Stunden früher zum Ausleeren kommen oder Sonntags arbeiten wollten. Ein Kollege, der Differenzen mit dem Meister bekam, worauf er aufhören wollte, hatte noch Guß zu vollenden; als er nun Abends wieder zum Abgießen kam, forderte ihn der Meister auf, die Gießerei zu verlassen und als der Kollege nicht Folge leistete, weil er auf seinem Recht beharrte, seine Arbeit selbst abzugeben, erschien plötzlich die Polizei und brachte ihn heraus. Als der Kollege sich dem widersetzte mit dem Bemerkten, seine Arbeit stände noch, sagte der Meister: Er ließe ihm das nicht abgehen. Was man von dem Meister halten kann, hat ja einer seiner Duzfreunde und Sandsleute zur Genüge bewiesen, der auch wegen Lohnunterschieden aufhörte und zu ihm sagte: „Du hast in Berlin welche arbeiten sehen und nun gehst Du selbst als Formmeister.“ In Frieden sind bis jetzt wenige von der Firma geschieden. Mit Schreiber dieser Zeilen ging es auch nicht anders. Selbiger hörte am Montag Mittag auf; Abends 7 Uhr kam er wieder, um Geld und Papiere zu holen, da wurde ihm gesagt: Ob er noch Geld mitgebracht hätte, um sein Kostgeld zu bezahlen, welches mit Auslagen 12 Mk beträgt. Natürlich verweigerte er die Annahme des Geldes; als er am andern Tag wieder kam, da war es schon um die Hälfte mehr geworden, was aber noch lange nicht stimmte. Als er darauf die Abrechnung verlangte, wurde sie ihm mit Mühe und Noth vorgelegt. Da fand sich der Fehler, daß auf dem einen Akkordzettel, auf dem 5 Lagerfächer verzeichnet waren, wofür es für 100 Kilo 4 Mk geben sollte, nachträglich die 4 ausgestrichen war und in einer anderen Rubrik eine 3 stand. Verschiedene Posten waren nicht eingetragen; eine Unordnung herrschte, daß nur ein Herr Buchhalter der Firma Brandes sich darin zurecht finden konnte. Und so stellte sich schließlich heraus, daß es noch 24 Mk 65 S waren, die er zu fordern hatte. Wir rathen den Kollegen, sich eventuell über die dort herrschenden Verhältnisse erst genau zu erkundigen, statt daß sie auf den Reim gehen.

## Klempner.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner und Installateure am 3. Juni. Kollege Naber referierte ausführlich über die Verhandlungen mit dem Innungsvorstand betreffs des Arbeitsnachweises. Es ergab sich aus der Debatte, daß der jetzige Leiter des Innungsarbeitsnachweises nicht vertrauenswürdig sei, und es bei demselben sehr nach Gunst und Gaben gehe. Die Verhandlungen mit dem Innungsvorstand vorbehaltlich der Genehmigung der Innungsversammlung ergaben, daß Arbeitsheine eingeführt werden sollen; ohne diesen darf kein Innungsmeister Gesellen einstellen. Der Schein muß von den betreffenden Gesellen zurückgeliefert und kann täglich von dem Gesellenauschuß des Arbeitsnachweises revidiert werden. Kollege Weidner beantragte, den Arbeitsnachweis unserer Sektion nicht weiter zu führen, da derselbe doch nicht mehr benötigt würde, weil die Meister bei Strafe verpflichtet sind, nur den Nachweis der Innung zu benutzen. Nach heftiger Debatte wurde der Antrag Kobulenz angenommen, welcher lautet: „Der Arbeitsnachweis unserer Sektion besteht vorläufig weiter; sollte sich herausstellen, daß derselbe nicht existenzfähig ist, so werden wir weitere Schritte veranlassen.“ — Zum Kartellbericht erwähnte Spiller die Beratung über das Arbeitersekretariat und die Vorzüge desselben. Die Beteiligung an demselben wurde gegen zwei Stimmen angenommen, gleichfalls die Erhöhung des Beitrages um 5 S pro Monat, um die Kosten zu decken.

**Hannover.** Die Klempner und Installateure von Hannover und Linden beschloßen in zwei öffentlichen Versammlungen, in eine Lohnbewegung einzutreten und den Meistern Folgendes zu unterbreiten: 1. 9stündige Arbeitszeit. 2. 40 S Minimallohn für Bau- und Werkstelle mit entsprechendem Aufschlag für Diejenigen, welche dies schon haben oder mehr verdienen. 3. 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden, 50 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit. Für Kloset- und Kanalreinigung 50 S Vergütung. 4. Anerkennung des Arbeitsnachweises der Sektion der Klempner und Installateure Hannover-Lindens. 5. Wir verlangen vollständiges Steifmaterial für Kanalisationsarbeiten; außerdem die vorgeschriebenen Keinen und Gurte für Bauklempner. Wo solche vorhanden, ist in angemessenen Zwischenräumen die Zweckmäßigkeit dieser Sicherheitsvorrichtungen zu prüfen. Die Säureflaschen sind mit entsprechenden Etiketten zu versehen. 6. Die Gesellen verlangen, daß ihnen in jeder Werkstelle Waschgelegenheit geboten wird, damit sie nicht gezwungen sind, die unreinen Stoffe ihres Handwerks in die Familie zu tragen und dadurch Krankheiten zu erzeugen. 7. Freigabe des 1. Mai.

Kollegen! Wer schon in Hannover gearbeitet hat, wird uns bestätigen, daß unsere Forderungen nur angemessen sind. Wir appellieren an Euer Solidaritätsgedühl. Unterstützt uns in erster Linie dadurch, daß Ihr nicht allein selber Hannover meidet, sondern auch einen jeden Andern beeinflusst, seinen Weg lieber über einen anderen Punkt zu leiten. Bedenkt, was wir erringen, es kommt nicht allein uns zu Gute, sondern der Allgemeinheit. An die Klempner Hannover-Lindens ergeht die Aufforderung, fest zu stehen in dem eventuell bevorstehenden Kampfe!

**Böln a. Rh.** Die hiesigen Klempner haben folgende Forderungen aufgestellt und an die Unternehmer behufs Genehmigung gefandt:

### Lohn-Tarif.

1. Die Arbeitszeit wird festgesetzt von 7 bis 7 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück-, 1/2 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause.
2. Gehilfen, welche ihre Lehrzeit noch keine 2 Jahre hinter sich haben, erhalten einen Minimallohn von 3,50 Mk, selbstständige Arbeiter einen solchen von 4,50 Mk
3. Für Anschläge in Abortgruben wird eine Extravergütung von 1,50 Mk für jeden angefangenen Tag bewilligt. Reinigen von Klosets wird mit 75 S extra vergütet.
4. Für Ueberstunden bis 10 Uhr Abends werden 20 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. Zuschlag extra vergütet.
5. Bei Arbeiten, welche sich auf die Vororte erstrecken, wird eine Kostvergütung von 1 Mk, mit Uebernachten eine solche von 2,50 Mk bewilligt.
6. Samstag ist um 6 Uhr Feierabend, jedoch an den drei Samstagen vor Ostern, Weihnachten und Pfingsten um 5 Uhr, ohne jeden Lohnabzug.
7. Auf jeder Werkstelle sind Waschvorrichtungen anzubringen.
8. Anerkennung unseres Arbeitsnachweises.
9. Möglichste Abschaffung der Akkordarbeiten.

### Akkordtarif für Installation.

- § 1. Kanalarbeiten, einschließlich Steigerohre, exklusive Ausschachten und Mauerbrüche, gleichviel welcher Dimension, per laufender Meter 90 S. Kleiabflußrohr ist der Kanalleitung gleich zu betrachten.
2. Gasleitung von 3/8" bis 1" per Meter 22 S ausschließlich Hilfsarbeiter, 30 S mit Hilfsarbeiter.
3. Wasserrohr in Blei von 3/8" bis 1" per Meter 30 S, in verzinktem Eisenrohr von 3/8" bis 1" per Meter 40 S.
4. Klosets komplett aufsetzen 6 Mk
5. Becken mit Syphon und Hahn 1,75 Mk
6. Spülstein zu verbinden mit Syphon und Sieb 1,50 Mk

### Akkordtarif für Bauklempnerei.

1. Zinkabdeckung mit Schalung per Qu.-Meter 60 S, ohne Schalung 50 S.
2. Dachrinne per Qu.-Meter mit Schalung 80 S, ohne Schalung 60 S.
3. Hängerinne mit Eisen per Lfd. Meter 70 S.
4. Abfallrohr per laufenden Meter auffertigen 12 S, befestigen 20 S.
5. Komplizierte stehende Fenster mit entsprechender Vergütung.

## Metall-Arbeiter.

**Breslau.** Eine zahlreich besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung, in der Genosse Weinheber über die Buchthausvorlage referierte, protestierte einstimmig gegen das Ultimatum auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die beste Antwort sei, wenn Alle, Mann für Mann in den Verband eintreten. Eine große Anzahl Kollegen ließen sich hierauf als Mitglieder aufnehmen. Mit einem brausenden Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

**Bildschofheim.** Am 10. Juni fand hier eine gut besuchte Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Das Referat des Genossen Hommen über: Mittel und Wege zur Besserung unserer Verhältnisse auf der Gustavsburg, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Er brachte verschiedene Mißstände zur Sprache und ermahnte die Anwesenden, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande beizutreten, denn nur durch eine gute Organisation können wir unsere Lage verbessern. Es ließen sich sofort eine Anzahl Kollegen aufnehmen, worauf wir eine Verwaltungsstelle gründeten.

**Bresden.** Am 3. Juni beschäftigte sich eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung der Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes in Feiperts Gasthof, Pieschen, mit der Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß. Der Delegierte Haack hatte das einleitende Referat übernommen. Er wies darauf hin, daß die „Frankf. Zeitung“ schrieb: „Unsere Geheimräthe und Scharfmacher, sowie auch die Regierung könnten von den Arbeitern, welche hier über ihre Klagenlage berathen, noch Manches lernen.“ Als Haack aus dem Berichte der Generalkommission die Polizeipraktiken zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen herführte, wird er vom Ueberwachenden mit den Worten unterbrochen: „Wenn der Redner sich nicht mißgibt, werde ich ihm bei nächster Gelegenheit das Wort entziehen, einen derartigen Ton lasse ich mir nicht bieten.“ Haack kritisierte dann noch das Posadowsky'sche Wort: „Die Gewerkschaften sind Streikvereine!“ und fragte, womit Posadowsky dies begründen will, wenn die englischen Trades Unions nur 28 Millionen für Streiks und 89 Millionen zur Vinderung des sozialen Elends verwendet haben. Auch die deutschen Gewerkschaften haben nur 3,4 Millionen für Streiks, aber 6,6 Millionen zu Unterstüzungszwecken verwendet. Bei der weiteren Kritik der behördlichen Eingriffe in das Koalitionsrecht entzog der Beamte dem Redner das Wort, weil er meinte, daß alle Maßnahmen gegen uns die Folge und das Produkt der Klassenherrschaft seien. — In der Debatte wurde Kollege Schulze, der am Schluß seiner Ausführungen auf die Buchthausvorlage einging, wiederholt vom Ueberwachenden Beantwortet unterbrochen. Kollege Hoffmann berichtet sodann von den in der Arnoldshaus Laternenfabrik ausgebrochenen Differenzen mit den Metallbrüchern. Piper ergänzt diese Ausführungen. Hoffmann behält sich vor, bei nächster Gelegenheit auf eine Reihe anderer Zustände dieses „Musterbetriebes“, wie er von Dresdener Zeitungen schon genannt wurde, einzugehen.

**München.** Bei der Firma „Elektrizitäts-Gesellschaft vormals Erwin Bubeck in München“ wurden zwei Kollegen

wegen Angehörigkeit zum D. M. V. und wegen „agitorischer Thätigkeit“ am Freitag, den 9. Juni gemahregelt. Die Sektion der Monteur und Helfer der Gas-, Wasser- und elektrischen Branche hielt nun am 11. Juni eine Mitglieder-versammlung ab, in welcher der Fall besprochen wurde. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich mit den zwei Kollegen unter Annahme einer diesbezüglichen Resolution solidarisch und verprüchen, dieselben nach jeder Richtung hin zu unterstützen.

**München.** Zum Streik bei der Elektrizitätsgesellschaft vormals Erwin Bubeck nahm am 14. Juni eine von mehr als 300 Monteuren besuchte Versammlung Stellung. Referent: Borhöfzer referierte kurz die Ursachen des Ausstandes, der, wie bereits berichtet, auf die Maßregelung zweier organisirter Kollegen, die weiter nichts verbrochen, als daß sie vom § 152 der Reichsgewerbeordnung Gebrauch gemacht haben, zurückzuführen ist. Er verurtheilte auf's Schärfste das brutale Vorgehen des Obergerichtes und forderte die Anwesenden auf, unentwegt an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Die Versammlung beschloß folgende Resolution: „Die heute im Restaurant „Kaisersaal“ abgehaltene, von circa 300 Monteuren besuchte öffentliche Versammlung verurtheilt auf's Schärfste das rigorose Vorgehen der Firma Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Erwin Bubeck gegenüber einigen organisirten Kollegen. Die Anwesenden erklären sich mit dem wegen ihrer Verbandszugehörigkeit entlassenen Kollegen solidarisch und verpflichten sich, die genannte Firma so lange zu meiden und darüber so lange die Sperre zu verhängen, bis das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches durch Reichsgesetz (§ 152 G.-D.) gewährleistet ist, von der Firma anerkannt wird.“ Die Sektion ersucht die auswärtigen Kollegen, den Bezug nach betreffender Firma fernzuhalten.

**Heutlingen.** Hier in Heutlingen ist noch in verschiedenen Maschinenfabriken und auch bei den Meistern die 11stündige Arbeitszeit die Regel. Zwei größere Maschinenfabriken, die Maschinenfabrik zum Bruderhaus und die der Gebrüder Kohnhöffel führten im Laufe dieses Jahres freiwillig die 10stündige Arbeitszeit ein. Bei Hrn. Grözinger, Maschinenfabrikant und volksparteilicher Stadtrath, der aber getreu seinem Prinzip für eine Fleiß- und Biersteuer und für Forterhebung des Volksschulgelbes bei den bürgerlichen Kollegien eintritt, war bis vor Kurzem die 11stündige Arbeitszeit Usus und wollen wir uns heute hier mit diesem Herrn etwas länger als ihm vielleicht lieb ist, beschäftigen. Die Arbeitszeit in diesem Geschäft dauert Vormittags von 6-12 Uhr und Nachmittags von 1-7 Uhr; Vor- und Nachmittags je 1/2 Stunde Pause. Im Laufe des Winters haben die Arbeiter sich mit einer Bittschrift an Hr. gewendet, er möchte die 10stündige Arbeitszeit einführen. Allein auf diese Bittschrift erhielten sie gar keine Antwort. Vor drei Wochen nun haben sämmtliche volksparteiliche Arbeiter eine Werkstatte-versammlung abgehalten. Dieselbe beschloß, Hr. zu ersuchen, vom 1. Juni ab die 10stündige Arbeitszeit einzuführen und dementsprechend die Löhne zu erhöhen. Sämmtliche Anwesende, die das Schriftstück unterzeichneten, erklärten sich solidarisch und gaben das Versprechen, daß keiner entlassen werden dürfe, widrigenfalls die Anderen die Arbeit niederlegen. Auch wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt. Einige Tage darauf wurde am schwarzen Brett angeschlagen, daß vom 1. Juni ab die 10stündige Arbeitszeit eingeführt werde; betreffs einer Lohnerhöhung lasse sich Grözinger keine Vorarbeiten machen, sondern dieses werde er nach seinem Gutdünken regeln. Am 1. Juni kam die 10stündige Arbeitszeit und am 2. Juni wurde einem alten Arbeiter, der jetzt 39 Jahre im Dienste des Kapitals stand, 4 1/2 Jahre in diesem Geschäft thätig ist und stets in den Reihen der organisirten Arbeiter mitkämpfte, gekündigt. Am andern Morgen machte derselbe seinen Nebenarbeitern die Mittheilung von seiner Kündigung; man gab demselben den Rath, er solle vorerst Grözinger fragen, warum man ihm gekündigt habe. Der Arbeiter fragte den Prinzipal und dieser gab zur Antwort: „Weil ich keine Arbeit habe.“ Die Anderen gaben sich damit zufrieden und überließen den Alten seinem Schicksal. Am 5. Juni fing schon ein zugereifter Schlosser an, da jagte ein Arbeiter in der Werkstätte zu einem andern: „Das ist doch nicht recht, daß man da einen Arbeiter entläßt, mit der Ausrede, keine Arbeit zu haben und zwei Tage nachher stellt man schon wieder einen andern ein“ und kennzeichnete solch ein Benehmen mit einem drastischen Ausdruck. Geizer Kammerer, der es mit anhörte, hatte nichts eiligeres zu thun, als diese Klage Grözinger zu überbringen und so wurde auch dieser Arbeiter sofort entlassen. Nicht genug damit: in einer andern Fabrik (Wagner), wo er Arbeit erhielt, wurde er am 12. Juni wieder entlassen mit der Motivierung, er habe sich mit einem gewissen B. eingelassen und gegen seinen früheren Arbeitgeber gehetzt; solche Leute könne man nicht brauchen. — Einsender dieses glaubt die reisenden Kollegen darauf aufmerksam machen zu sollen, obige Bube soviel als möglich zu meiden, den Heutlinger Arbeitern aber möchte ich zurufen: Organisirt Euch, tretet in Eure Berufsverbände ein, dann können solche Brutalitäten nicht mehr vorkommen. An den organisirten Arbeitern wird es aber jein, sich des Verrathens der Arbeit so lange anzunehmen, bis er wieder irgendwo untergebracht ist.

**Stuttgart.** Der Streik bei der Firma Leins & Cie. ist für die Arbeiter erfolglos gewesen. Es ist dies auf die Kurzsichtigkeit der Arbeiter zurückzuführen, die sich durch jede Provokation der Firma beeinflussen ließen. Nur durch eine gute Organisation kann diesem vorgebeugt werden und gilt daher die Parole: Einmütig in die Gewerkschaften.

**Salzburg.** Wegen bevorstehender Maßregelung der Vertrauensmänner und der an der Spitze der Organisation stehenden Genossen von Seite der Arbeitgeber werden die Berufscollegen ersucht, den Bezug von Bauhilfslohnern und Spänglern nach Salzburg streng fernzuhalten.

## Schläger.

**Großschänau.** Zu dem Bericht in Nr. 23 ist noch ergänzend zu bemerken, daß die Firma Weber und Bischoff insofern vernünftiger wurde und Verbandskollegen einstellt, aber — es darf von Verbandsjungen in der Werkstatte nicht gesprochen werden.

## Zinngießer.

**Nürnberg.** Am 28. Mai fand im Café Merk eine allgemeine Zinngießer-versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Warum organisiren wir uns? 2. Diskussion

über unsere Lage. Ueber Punkt 1 referirte Kollege Hassel und erzielte guten Erfolg. Kollege Menna entrollte ein kurzes Bild über die Entstehung der Zinnbergerehelfenvereinigungen und ihre Entwicklung bis zur Jetztzeit. Er behauptete tief, daß gerade mehrere ältere Kollegen eine große Interesselosigkeit bekunden, wenn es gilt, ernsthaft zu berathen, wie die Schaffung besserer Zustände ermöglicht werden soll. Kollege Späth erörtert unsere jetzige Lage eingehend und weist auf allgemeine Mißstände hin, deren Beseitigung wir als unsere höchste Aufgabe betrachten müssen. Der weitere Gang der Diskussion ermöglichte einen Einblick in Verhältnisse, die hier nicht unberührt bleiben dürfen. Es trifft dies die zwei „Musterbuden“ Hörmann und Ganis. In beiden Werkstätten sucht man mit allen Mitteln zu wirken, der Organisation zu schaden, um ungehindert im Trüben weiter fischen zu können. In beiden Werkstätten herrscht noch eine Arbeitszeit von 60 bezw. 61 Stunden und richtet sich solche meistens nach Willkür des Herrn Prinzipals. Ganis zahlt bei 61 Stunden minimaler Arbeitszeit den horrenden Lohn von 16,50 M und trägt seiner Stellung als einflußreicher Agitator des kath. Gesellenvereins vollständig Rechnung. Daß bei Hörmann die Löhne nicht zu hoch sind, dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein. Beiden Herren natürlich ist die Organisation ein schwerer Stein im Magen. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die heute im Café Merk tagende allgemeine Zinnbergerehelfenversammlung ersieht aus der gepflogenen Diskussion und im Hinblick auf das Verhältnis der Münchener Kollegen (denen wir bisher immer als ein nicht zu unterschätzender Konkurrent im Nacken saßen), wie weit wir noch zurückstehen betreffs Existenzlage und wie dringend notwendig es ist, gründliche Reform vorzunehmen in hygienischer sowie materieller Hinsicht und erklärt, in dieser Angelegenheit unaufhaltsam weiterzuarbeiten, bis wir dementsprechend aufrieben gestellt sind.

**Feilenhauer.**

\* Wir erhalten folgendes Schreiben: „Niesla a. d. Elbe, 11. Juni 1899. An die Redaktion der Metallarb.-Zeitung in Nürnberg. Durch die Notiz in der letzten Nummer habe ich erst erfahren, daß meine zwei Gesellen eine 10prozentige Lohnerhöhung verlangt haben sollen. Mir ist davon nichts bekannt. Der eine, Josef Kolvenbach aus Köln-Schrenfeld, hat im Akkord gearbeitet, die Arbeitszeit aber selten imgehalten, er kam und ging wie es ihm beliebte und hat sogar während der Frühstücks- und Vesperpausen gearbeitet. Und wenn er glaubte, daß ich ihm gegenüber im Unrecht sei, so mußte ich mir sogar gefallen lassen, daß er mir mit Donnerwetter gegenüber trat. Der andere Geselle, Louis Schwarz aus Saalfeld, hat mir erklärt, daß er nur 10 Stunden arbeiten wollte. Darauf habe ich gesagt, daß das in seinem Willen stehe, nur als er den selben Wochenverdienst wie bisher haben wollte, habe ich ihn gefragt, ob er mir auch in zehn Stunden dieselbe Arbeit liefern könne als wie in elf Stunden. Darauf habe ich keine bestimmte Antwort bekommen. Also von 10 Prozent Lohnerhöhung ist kein Wort gesprochen worden. Eine Lohnerhöhung kann ich aber solange nicht einreden lassen, als auswärtige Feilenhauer, z. B. Meißner in Großenhain, Mehlhose in Potschappel, Hanstein in Dösch, die Feilen billiger nach Niesla liefern als wie ich es kann. Vor Ostern d. J. hat noch ein Feilenhauer hier in Niesla für sich angefangen, Namens Josef Janiczek aus Währich-Schöneberg. Dieser hat sogar das Aufhaben der Feilen im Eisenwerk Sauerhammer für 33 M bekommen, während ich 38 M bekommen habe, und dabei behaupten die Gesellen, daß er 25 Prozent mehr Lohn zahle, als wie ich. Wie das möglich sein kann, ist mir ein Räthsel, er müßte denn die Feilen umsonst geschliffen bekommen. Dieser Janiczek versucht nun alles, mir zu schaden; als er 1897 bei mir arbeitete, hat er nicht nur Werkzeug, sondern sogar Äpfel und Stroh aus meinem Stall — mitgenommen. Nun ist von meinen Gesellen nach einer Notiz in der „Met.-Arb.-Z.“ vom 22. Januar d. J. hier in Niesla ein Arbeitsnachweis eingeführt worden. Durch diesen sind mir erst zwei Gesellen überwiesen worden, trotzdem ich schon vorhin bezahlt habe. Davon hat aber einer, ohne daß derselbe bez. Janiczek den Arbeitsnachweis benutzt hat, bei diesem Arbeit angenommen und ich glaube auch, daß genannter Jos. Kolvenbach, der am Sonntag, 5. Juni, bei mir fort ist, zu eben diesen Janiczek in Arbeit gegangen ist, während mir der Bevollmächtigte, H. Schreiber hier gesagt hat, daß er keinen Gesellen angemeldet hat.“

Hochachtungsvoll C. G. Ulbricht.  
Wir eruchen den Einsender der Notiz in Nummer 23, die Sache genau zu untersuchen und uns wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten. Die Redaktion.

**Duisburg.** Wir eruchen sämtliche Kollegen, sich anträge an unsern Arbeitsnachweis zu wenden. Derselbe befindet sich in den Händen des Kollegen August Böß, Duisburg-Hochfeld, Herrstraße 226. Die Adresse des Bevollmächtigten ist jetzt: Fritz Marwid, Duisburg-Hochfeld, Eigenstraße 13. Adresse des Schriftführers und 2. Bevollmächtigt: Heinrich Hajemeyer, Duisburg-Hochfeld, Hochfeldstraße 38.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. 29, Hamburg.)**

Das Mitgliedsbuch Nr. 86,435, lautet auf Berthold Jawonski, Formner, geboren 2. November 1870, beigetreten 8. Okt. 1898 zu Werdau, ist dem Mitgliede mit 3 M. Beitrag entbunden worden. Das Mitgliedsbuch wird hiermit für ungültig erklärt und ist, im Falle daß es bei einer örtlichen Verwaltung niedergelegt wird, anzuhalten und uns mit Bericht zuzugewenden. Der Vorstand.

**Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1899.**

Einnahme	Kassenbestand vom April	997,981,19
Don Altona 60.	Altona 70.	Altona 120.
Aplerbeck 50.	Hilberstein 50.	Auerbach im Vogt 16,50.
Baden-Baden 82.	Beck 320.	Bergedorf 50.
Berlin 8 400.	Bielefeld 300.	Birlinghoven 50.
Bühlheim 100.	Böblingen 33.	Boschum 200.
Bruchthal 100.	Büdelshorn 200.	Büchel 100.
Conrath 200.	Chemnitz 250.	Cöln-Poll 50.
Coswig 100.	Cransberg 80.	Cästrin 75.
Dallorf 90.	Deerenburg 200.	Deffau 200.
Denz 100.	Deudorf 40.	Döhren 100.
Dorp 100.	Darlab 200.	Eberstadt 40.
Ebingheim 50.	Ehrenfeld 200.	Einjal 30.
Ertinghausen 200.	Eydenau 50.	Ertingen 50.
Eschenroda 70.	Faurenden 100.	Fechingen 200.
Fleckenberg 300.	Freising 80.	Freiberg i. Sa. 33,65.
Freib.		

richroda 50. Fürstenwalde 200. Geestemünde 100. Georgensgünd 30. Ginnheim 70. Gredendroich 200. Grimma 50. Halle a. S. 600. Hamburg i. Stadt 100. Hameln 55,45. Hamm a. d. S. 200. Harburg 300. Haspe 200. Hausen b. Offenbach 100. Hennef 100. Hüsten 100. Jauer 40. Jüngelstadt 100. Jerlöh 100. Kirchdittels 50. Kleefeld 75. Klotzsche 50. Königsberg i. Pr. 200. Körtingsdorf 200. Köpenau 100. Krafar 100. Lahr i. Baden 30,10. Lambshelm 100. Landsberg a. d. W. 100. Langen 100. Leipzig 150. Letmathe 70. Lindenthal 150. List 100. Lollar 80. Lottkotten 57. Mainaschaff 80. Mainz 100. Mannheim 100. Mannheim-Schwefingen-Vorstadt 200. Meiberich 100. Memel 44,56. Meuselwitz 100. Mörich b. Frankenthal 200. Mülheim a. Rh. 500. Naußlich 180. Nieheim 200. Niedernobelen 50. Niesern 80. Oggersheim 50. Offenbach 200. Ohle 140. Oldenburg 50. Osterfeld 50. Pforzheim 300. Pullingen 40. Pirna 40. Plettenberg 100. Potsdam 200. Prenzlau 50. Preungesheim 60. Ravensburg 50. Regensburg 200. Reichenbach 30. Reichenbach 100. Reichenbach 150. Remscheid 200. Rendsburg 30. Rheidt 300. Riehl 30. Rodenkirchen 100. Röhe 61,50. Röllsdorf 100. Roth a. S. 50. Ruhrtort 100. Schladern 60. Schmiedeberg 150. Schönebeck 60. Schramberg 100. Schwabach 100. Schwartau 50. Schwerte 250. Seckenheim 80. Siegen I 100. Sieglar 40. Straßdorf 55. Striegau 68,45. Stupferich 100. Troisdorf 50. Uckermünde 52,90. Uffenheim 100. Unterkochen 100. Welbert 60. Wüst 300. Wöhl 150. Wadgassen 50. Wangen 50. Weimar 100. Weissenau 50. Weisenfels 40. Wetter a. d. R. 80. Wieblingen 36,95. Wilhelmstadt-Magdeburg 150. Winnweiler 150. Wolfenbüttel 80. Zell 400. Zschiedge 250. Beiträge einzelner Mitglieber 507,60. Von d. Breiten, Hemer 15. Von Berufsvereinigungen 663,07. Sonstige Einnahmen 23,72. Summa M 1,017,167,64.

Ausgabe. Nach Kalen M 100. Altbühel 35. Altona 200. Altona-Stadt-Magdeburg 50. Amweiler 100. Augsburg 300. Beiersheim 50. Bergedorf 100. Bergen in Bayern 60. Berlin I 300. Berlin V 150. Berlin VI 700. Berlin IX 300. Berlin X 500. Bremen 200. Breslau 200. Bries 100. Brödingen 50. Bruchhausen 100. Brühl 75. Budau 400. Cöln-Nord 100. Cöln-Bickendorf 75. Cörne 100. Darmstadt 150. Deuten 100. Eilenburg 50. Emskirchen 75. Eningen 100. Ende 50. Eppenhansen 50. Ertingen 50. Fröndenberg 50. Fulda 100. Gaarden 100. Gablenz 200. Gera 50. Giebichenstein 300. Glösa 80. Gmünd 100. Gorbis 100. Göttingen 100. Gagen i. W. 100. Gernrober 400. Harleshausen 100. Hattungen 75. Hebernheim 100. Heideberg 100. Heilbronn 80. Hemeilingen 50. Höhenberg 100. Hörde 200. Hohenlimburg 50. Holf 200. Karlsruhe 400. Konstanz 100. Koschütz 170. Ludwigshafen 100. Maimbernheim 50. Meißen 100. Menden 50. Mörich b. Karlsruhe 50. Mügeln 80. Münden i. S. 30. Neu-Nienburg 50. Neustadt a. d. S. 50. Niederrad 150. Nowawes-Neuendorf 100. Oerbill 200. Oberhausen I 100. Oberweiera 80. Oshhausen 50. Petersberg 100. Potschappel 120. Radegau 100. Raibitz 50. Recklinghausen 60. Reichelsheim i. Elm. 50. Reutlingen 100. Reutheim 100. Riedorf 100. Röllsch 50. Rühr 80. Sachsenhausen 200. Salze 100. Schalte 300. Schmandbrunn 50. Sonnenhorn 150. Steel 50. Triberg 50. Uckermünde 50. Unterriederbach 40. Urberach 50. Waldbüttelstrum 70. Waldsee 100. Warstein 100. Wasseralfingen 120. Weissenburg 120. Werdau 80. Wettbergen 50. Zeiß 150. Zuffenhausen 100. Franzengl. an: M. Bergholz, Wiesbaden 133,60. J. Bergner, Erlangen 62,10. P. Böhler, Althof 5,60. G. Burgemeister, Forstmarkt 29,60. A. Friedrich, Bernburg 9,20. M. Gawanis, Danzig 23. F. Herzigel, Hainitz 27,60. C. Holland, Berlin 9,20. M. Höp, Hapselmoor 11,10. A. Hornberger, Urach 55,50. R. Jähmig, Reckertshausen 43,70. C. Jungelbuth, Horrem 23. C. Kunst, Sprochhövel 55,20. C. Lamm, Bernau 59,80. C. Lebermann, Bruch 69. O. Marcus, Weilerbach 16,10. A. Rajuschewski, M. Marjaner 22,20. A. Reichla, Biegenhals 32,20. A. Rafalski, Linden a. d. Ruhr 41,40. J. Roje, Unna 33,30. G. Schmeer, Somsbeck 46. J. Sefer, Reutmann 25,30. Th. Seig, St. Wendel 59,20. J. Stöbel, Meppen 27,60. C. Weithäuser, Waiblingen 22,20. Sieckebelg für M. Felix, Neumarkt 120. Gehälter der Hauptverwaltung 1,015. Gehalt des Vorsitzenden der Revisionskommission 85. Vierteljährliche Bureauimiete 225. Marzin 250. Stempel 56,50. Porto, Post- und Schreibmaterial 609,23. Summa M 16,258,43.

**Bilanz**

Einnahme	1,017,167 M 64 S
Ausgabe	16,258 M 43 S
Kassenbestand	1,000,909 M 21 S

C. Katenuth, Hauptkassier.

**An die Gewerbegerichte Deutschlands.**

Der Ansdhau des Gewerbegerichts zu Berlin für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen hat in seiner Sitzung vom 17. Juni cr. einstimmig — **Arbeitgeber und Arbeitnehmer** — beschloffen, eine Petition an den Bundesrath und Reichstag zu richten, in welcher um Ablehnung des Gesetzesentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses mit folgender Begründung gebeten wird:

1. Die Bestimmungen des Entwurfes liegen weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer.
  2. Die durch den Gesetzesentwurf angeordnete Beschränkung des zur Zeit gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts kann für die gesunde Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im deutschen Reiche nur verberlich sein.
  3. Die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bieten Arbeitswilligen ausreichenden Schutz.
- Zur Förderung einer wirksamen Agitation gegen den Gesetzesentwurf eruchen wir die Ausschüsse — Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Bereinigungen der Gewerbegerichte Deutschlands — in gleicher Weise zu der Vorlage Stellung zu nehmen.
- Berlin, den 17. Juni 1897.  
Verein der Arbeitgeber-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin.  
gez. D. Weigert. gez. Dr. Hugo Gerstel.  
Für die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin.  
gez. Rudolf Willang. gez. Alwin Dörfler.

**Gerichts-Zeitung.**

**Nürnberg, 13. Juni.** (Zum Ausstand der Formner des Elektrizitätswerkes, vorm. Schudert & Comp.) Ein wahrhaft vernichtendes Resultat ergab die gestrige Verhandlung der Beleidigungsklage Pfeiffer contra Koch vor dem hiesigen Schöffengerichte für den Kläger, den vielgenannten Werkmeister Pfeiffer. Wie bekannt, war das Gebahren dieses Meisters eine der Ursachen, die den Streik heraufbeschworen, die Entfernung des Mannes eine Forderung der ausländigen Formner. Zur Charakteristik des Werkmeisters hatte der Vorsitzende des Streikkomitees, Koch, verschiedene Klagen der Arbeiter in einer Versammlung der Streikenden vorgebracht. Der Gefennzeichnete erhob Klage gegen den Referenten, dieser erbot sich, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Der Gang der ungefähren fünfständigen Verhandlung soll hier kurz skizzirt werden.

Faßt alle Beschuldigungen verstand der Kläger — auf seine Frau abzuwälzen. Es wurde festgestellt, daß die Frau des Werkmeisters die Arbeiter in geradezu unheimlicher Weise angepömpelt hatte. Herr Pfeiffer hat da natürlicher Weise keine Kenntniß davon gehabt. Es wurde festgestellt, daß Arbeiter ihre letzten Pfennige ausgegeben hatten, um der hochwichtigen Frau Werkmeisterin ein Kaffeefervice im Werthe von 15,50 M spendiren zu können. Der betreffende Arbeiter war nämlich als „minderwerthige Kraft“ nicht eingestellt worden. Aber das Service, von dem der Herr Werkmeister selbstverständlich nichts wußte, bewirkte trotzdem ein Wunder. Ein paar Tage darauf wurde der „minderwerthige“ Arbeiter als „vollwerthig“ eingestellt. Ein Arbeiter, der bisher auf Akkord geschafft hatte, wurde auf Tagelohn gesetzt; die Frau des Betreffenden häfelte eine schöne Kommodendecke und noch mehr dergleichen schöne Sachen, mit denen die Wohnung des Herrn Werkmeisters geziert wurde. Wunderbar: der Herr Pfeiffer hatte keine Ahnung, von wem die schönen Decken bezahlt waren, aber der Arbeiter hatte binnen wenigen Tagen seinen Akkord wieder. Gußtheile, wie eine Büste, Photographierahmen und Stockgriffe hat der Meister anfertigen lassen. Die Art der Ausführung brachte die Arbeiter auf den Gedanken, daß diese Arbeiten ohne Wissen der Betriebsleitung vorgenommen würden, insbesondere auch, da Stockgriffe und Photographierahmen nicht zu einer elektrischen Maschine gehören, wie sich ein Zeuge draßlich ausdrückte. Der Bureauchef befandete dagegen unter Eid, die Anfertigung derartiger Arbeiten sei dem Meister ohne Extraerlaubnis gestattet. Was für ein Gefäst die Herren Aktionäre wohl zu dieser Auskunft machen werden? Die Behauptung des Klägers, der alte entlassene Arbeiter Gebhardt sei dem Trunke ergeben gewesen, hatte den Beklagten veranlaßt, in der betreffenden Versammlung auszuführen: Wer selber oftmals einen Rausch habe, der sehe dann Andere für betrunken an. Zum Beweis, daß auch der Herr Werkmeister kein Abtinent sei, hatte der Beklagte einen gravirenden Vorfall, der in einer Schnapschänke passirt war, erzählt. Durch die Beweisaufnahme wurde die Richtigkeit der behaupteten Thatsache in der Hauptsache erhärtet, trotzdem ergrühtete der Gerichtshof die Aeußerung des Beklagten als beleidigend.

Am interessantesten gestaltete sich das Verhör der Hauptzeugin, der Frau Pfeiffer selbst. Sie sagt aus, daß die Frau des Arbeiter sie gebeten hätten, dem Gatten oder Bruder Stellung in der Fabrik zu verschaffen, die Geschenke hätte sie sich nur halb mit Gewalt aufdrängen lassen, und nur aus Mitleid und Barmherzigkeit habe sie dann ihren Mann zu bereden gesucht, dem Arbeiter Stellung zu verschaffen. Ihr Mann habe aber heileise nichts davon gewußt, daß sie Geschenke erhalten habe. Die hochmächtige Frau Meisterin versuchte, eine Frau anzupumpen; als diese nichts herausrücken wollte, bot sie ihr eine Lebensversicherungspolice als Pfand an. Als der Richter ihr das vorhält, ruft die würdige Dame im Tone der höchsten Entrüstung: „Das ist eine Gemeinheit, mir so etwas nachzureden!“ Als aber der Richter ihr die Schwere und Bedeutung des Eides nochmals klarlegte, gab sie klein bei und „konnte sich nicht mehr erinnern“.

Der klägerische Anwalt ließ einen Theil der Anklagepunkte fallen, forderte aber trotzdem Gefängnißstrafe für den Sünder, denn anders könne die Ehre seines braven Klienten durchaus nicht reparirt werden. Eine Geldstrafe, so meinte der schneidige Jurist, zahle ja doch die Zentralkasse in Stuttgart.

Der Vertheidiger wies mit Recht darauf hin, daß der Angeklagte den Kern seiner Behauptungen bewiesen habe. Die Anrede, der ehrenwerthe Meister habe von dem Nationen seiner Frau nichts gewußt, es sei ihm unbekannt gewesen, daß seine Frau „geschmiert“ worden sei, diese Anrede sei doch gar zu unglauwürdig. An das merkwürdige Zusammentreffen der Einstellung oder Erhöhung des Lohnes der Arbeiter mit der Zeit, in der die „Geschenke“ verschoben oder gegeben seien, erinnerte er. Die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin, der Frau des ehrenwerthen Werkmeisters, beleuchtete der Vertheidiger. Zum Schluß nahm er für seinen Klienten den § 193 des St.-G.-B. in Anspruch, der von der Wahrung berechtigter Interessen handelt und beantragte Freisprechung.

Urtheil: „Der Jub' wird verbrannt!“ Das Urtheil lautete für den Beklagten auf 50 M Geldstrafe, sowie Tragung der Kosten. Als erschwerend wurde vom Gerichtshof angesehen, daß die fraglichen Aeußerungen in einer Streikversammlung fiefen. Daß die behaupteten und größtentheils bewiesenen Mißstände auch ein Grund des Streiks, ihre Abstellung eine Forderung der Ausständigen war und deshalb dieselben in der Versammlung besprochen werden mußten, selbst wenn etliche Unrichtigkeiten mit unterlaufen konnten, das schien der hohe Gerichtshof nicht begreifen zu können. — Nun ist die Ehre des braven Meisters wieder reparirt, wenn auch der Vertheidiger in bitterer Ironie sagte: „Die Frau Pfeiffer scheint der Werkmeister in der Fabrik zu sein!“ Höchstes Mal werden also die Kollegen gut thun, bei Mißständen in einem Betriebe — die Frau des Meisters zu verfluchen, aber nicht — den Mann seiner Frau.

**Leipzig, 19. Juni.** Am Sonnabend vor Ostern wurde den Arbeitern der Maschinenfabrik von Jäger u. Comp. in Plagwitz Nachmittags freigegeben. In der folgenden Woche besogten sie sich über den Lohnausfall für die Feiertage und es wurde vereinbart, die Woche nach Ostern täglich zwei Ueberstunden zu machen. Für die darauf folgende Woche verlangte Jäger jedoch, daß eine dritte Ueberstunde gemacht

werde, für die dann ein 10prozentiger Lohnzuschlag erfolgen sollte. Damit waren die Arbeiter nicht einverstanden. Jäger erklärte ihnen nun, wer damit nicht einverstanden sei, könne sich als entlassen betrachten. Es hörten deshalb 21 Arbeiter Abends 6 Uhr mit der Arbeit auf. Sie glaubten aber nicht, daß die Entlassung ernst gemeint sei, und erschienen darum anderen Tages zur Arbeit, wurden aber nicht beschäftigt. Später unterhandelte eine von den entlassenen Arbeitern eingesezte Kommission mit Jäger wegen der Wiedereinstellung. Jäger wollte aber nur die beschäftigten, deren Stellen noch nicht anderweit besetzt waren und lehnte es vor allen Dingen ab, den Metallarbeiter Thomas wieder einzustellen. Th. wurde von dem Metallarbeiterverband auf die schwarze Liste gesetzt. Die Arbeiter betrachteten nun die Verhandlungen als gescheitert und verhängten über die Fabrik die Sperre. Selbstredend waren sie nun darauf bedacht, den Bezug fernzuhalten und bei dieser Bestrebungen sind einige in der Wahl ihrer Ausdrücke nicht sehr mäßig gewesen und die Folge war eine Anklage. Der 30 Jahre alte Schlosser Paul Bernhard Schmidt aus Dörfel hat am 13. April dem 25jährigen Schlosser Hermann Otto Göckeritz in Lindenu ein Bettel in die Hand gedrückt, um ihn zur Versammlung einzuladen. G. zerklüftete aber den Bettel und warf ihn weg. Hierüber aufgeregt soll er G. die Schimpfworte: Schuft, Lump und Streikbrecher zugerufen haben. Schmidt bestritt dies und behauptete, auf die Frage anderer, ob das ein Streikbrecher sei, habe er gesagt: Ja, das ist auch so ein frecher Kerl, der den Bettel ungelesen fort wirft! Zwei Tage später soll Schmidt dann vor G. ausgespuckt und gesagt haben: So ein Lump und Schuft wie Du ist nicht das Ausspucken werth! G. ist von Dresden nach Leipzig zugereist gekommen und war nicht Mitglied des Metallarbeiterverbandes. Am 18. April soll Schmidt den 47jährigen Eisenhobler Friedrich Wilhelm Zirgibel aus Schnefeld Streikbrecher und Lump genannt haben. Der 49 Jahre alte Eisendreher Friedrich Hermann Klee aus Scheuditz nahm nach mehrmonatiger Krankheit am 14. April die Arbeit wieder auf. Er schloß sich den ausgesperrten Arbeitern nicht an, weil er sich Jäger gegenüber zu Dank verpflichtet fühlte. Diesem gegenüber soll Schmidt am 19. April die Schimpfworte Streikbrecher, Stromer, Vagabund ausgestoßen haben.

Der 41 Jahre alte Eisendreher D. E. Hofmann traf am 15. April den 18jährigen Eisendreher Hermann Richard Gehhard aus Kleinjocher und hat zu diesem unter anderem geäußert: Das merke Dir, wenn Du Montag wieder herkommst, wirst Du sehen, was passiert. Der 25 Jahre alte Schlosser Franz Edwin Strunz aus Oberschlema bei Schneeburg, soll vor dem 20jährigen Schlosser Karl Friedrich Paul Bötrich aus Lindenu ausgespuckt und: Streikbrecher, schäme Dich! ausgerufen haben. Str. bestritt entschieden, der Thäter gewesen zu sein. Schließlich soll der 20 Jahre alte Schlosser Max Hilmar Kunze aus Hannover zu dem Eisendreher Klee gesagt haben: Du Vagabund, kommst von Scheuditz her und machst hier den Streikbrecher!

In der Verhandlung stand den Angeklagten der Rechtsanwalt Mieser zur Seite. Das Gericht erkannte gegen Schmidt, der seit sieben Wochen in Untersuchungshaft sitzt, auf zwei Wochen Gefängnis. Die Strafe wurde auf die Untersuchungshaft als verbüßt verrechnet. Gegen Strunz wurde auf fünf Tage, und gegen Kunze auf drei Tage Gefängnis erkannt, Hofmann dagegen von der erhobenen Anklage freigesprochen. In der Begründung des Urtheils wurde ausgeführt, daß die Sperre über die Fabrik vom Zume gebrochen sei. Das Gesetz müsse unter allen Umständen diejenigen schützen, die arbeiten wollen, wenn sie von streikenden Kameraden beleidigt und verhöhnt werden, denn jeder Mensch habe das Recht auf Arbeit, und das soll ihm nicht verkümmert werden. — Letzteres ist zweifellos richtig. Mein warum werden die Unternehmer nicht bestraft, die die Arbeiter durch die schwarzen Listen an der Erlangung von Arbeit hindern?

**Eine neue Auslegung des sächsischen Zwangs vom Oberlandesgericht bestätigt.** Natürlich ist es eine Auslegung, die sich gegen die Arbeiter richtet oder mindestens geeignet ist, denselben die Leitung von Versammlungen bedeutend zu erschweren. Es handelt sich um die in Dresden am 23. Aug. v. J. abgehaltene Metallarbeiterversammlung im „Trianon“ mit der Tagesordnung: Gegen die Arbeiterklasse und wie ist dem entgegen zu treten? Der Vorsitzende hatte das Thema nicht für politisch angesehen und darum die Minderjährigen nicht aufgefordert, den Saal zu verlassen. Man hatte übrigens dieses Thema gewählt, um die Zustimmung der Minderjährigen zu vermeiden, denn der Veranstalter glaubte, ein solches Thema könne nicht „politischen Zwecken dienen“. Der überwachende Beamte unternahm in keiner Weise etwas, wonach der Vorsitzende hätte annehmen können, daß er das Thema für politisch halte. Deshalb unterließ er es umso mehr eine Aufforderung an die Minderjährigen zu richten, da nach seiner Meinung die Darlegungen des Referenten keine politischen waren. Trotzdem erhielt der Vorsitzende, wie 6 Minderjährige ein Strafmandat. Sowohl das Schöffengericht wie das Landgericht entschied, daß der Vorsitzende zu Recht bestraft worden sei, weil er, trotzdem der Vortrag einen politischen Charakter annahm, die Minderjährigen zum Verlassen des Saals nicht aufgefordert, mithin gegen § 1 des neu geschlossenen Zwangs verstoßen habe. Die Minderjährigen wurden vom Landgericht freigesprochen. Kürzlich hatte das Oberlandesgericht darüber zu entscheiden, ob in einem solchen Falle der Vorsitzende bestraft werden könne oder nicht. Man wird nach dem was das Oberlandesgericht in Auslegungen des Groben-Unfugparagrafen geleistet hat, nicht mehr allzusehr erstaunt sein, wenn wir auch heute wieder melden müssen, daß das Oberlandesgericht diese neue, gegen die Arbeiter gerichtete Entscheidung bestätigt und die Strafe gegen den Vorsitzenden aufrechterhalten hat. In der Begründung wurde hervorgehoben, der Leiter der Versammlung hat selbst zugegeben, daß er den Vortrag verstanden hat. Er mußte also bei den Stellen, wo der Vortrag politisch wurde, die Minderjährigen ausweisen. Der überwachende Beamte habe es nicht notwendig, den Vorsitzenden aufmerksam zu machen. Es ist gleich, von welcher Seite die Versammlung einberufen wird, ob von einer Gewerkschaft oder einem sozialdemokratischen Verein. Sobald der Vortrag politisch wird, sind die Minderjährigen auszuweisen. Betreffs

des hier gehaltenen Vortrages schließt sich das Oberlandesgericht der Begründung der Berufungsinstanz an. Infolge dieser neuesten oberlandesgerichtlichen Entscheidung sind die Leiter einer Gewerkschaftsversammlung nie gegen Strafe sicher, denn wie kann ein Vorsichtiger immer wissen, was ein Polizeibeamter für politisch ansieht. Darüber gehen bekanntlich die Begriffe sehr weit auseinander; ein aufgeklärter Arbeiter und ein Polizist können aber nun erst gar nicht übereinstimmen. Jedes Auseinandergehen der Meinungen in dieser Beziehung, zwischen dem Vorsitzenden und dem überwachenden Beamten, kann aber verhängnisvoll für den ersteren werden. Es stellt also die vorliegende Entscheidung eine sehr gefährliche Rippe für alle Versammlungsleiter dar, gegen welche sich die Leiter von gewerkschaftlichen Versammlungen überhaupt nicht schützen können, wenn sie nicht Gedankenleser sind und die Einfälle und Urtheile des überwachenden Polizisten sofort errathen oder nicht aus jeder Versammlung von vornherein die Minderjährigen ausweisen. Der Glanz unseres Juwels ist also wieder einmal vom sächsischen Oberlandesgericht aufgefressen worden.

**Ein für unsere Kollegen wichtiges Urtheil** hat das Reichsgericht und Patentamt kürzlich gefällt. Es handelte sich um die vielumstrittene Frage, ob die Erfindungen eines Arbeiters dem Arbeitgeber, bei dem er beschäftigt ist, gehören oder nicht. Der vorliegende Fall betrifft die Erfindung eines Angestellten in einer Glasfabrik, deren Besitzerin diese Neuerung für sich in Anspruch nahm. Das Gericht entschied aber, wie das „Blatt für Patent-Muster und Zeichenwesen“ berichtet: „Lediglich wegen der dienstlichen Stellung eines Angestellten kann jedoch ein Recht des Dienstherrn an einer von Ersterem gemachten Erfindung nur dann in Frage kommen, wenn der Angestellte zufolge seines Dienstvertrages verpflichtet ist, auf Erfindungen der in Rede stehenden Art und zwar auf Erfindungen für den Dienstherrn bedacht zu sein. Hiervon kann jedoch im vorliegenden Falle keine Rede sein. Dasselbe gilt von dem zweiten Grunde. Klägerin hat ihre hierauf bezügliche Behauptung jetzt dahin formuliert, daß demjenigen Beamten der Fabrik, der eine Verbesserung der Werkzeuge zur Herstellung der Flaschenmündungen erfände, eine Belohnung von 2000 Mk. zugesprochen werden solle, und daß dies allen Beamten, besonders dem Beklagten, mitgetheilt worden sei. Aber auch diese, vom Beklagten bestrittene Behauptung ist ohne Belang, weil die patentirte Erfindung einen völlig anderen Zweck verfolgte. Selbst wenn jene angebliche Belohnung erfolgt wäre, könne man nicht annehmen, daß die Erfindung im Auftrage der Klägerin gemacht worden wäre. Endlich könnte aus dem Umstand, daß Beklagter Material und Beante der Klägerin für seine Erfindung benutzt hat, nur ein Anspruch auf Schadenersatz, aber kein Anrecht an der Erfindung selbst hergeleitet werden.“

## Rundschau.

**Lage des Arbeitsmarktes.** Eine merkwürdige Erscheinung ist auf dem deutschen Arbeitsmarkte eingetreten: Arbeitslosigkeit als Folge günstiger Geschäftslage! Die Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ führt hierüber in ihrer neuesten Nummer aus: Die Kohlenbergwerke können in der Hochkonjunktur nicht mehr allen Anforderungen gerecht werden, dies führt bereits zu Betriebs Einschränkungen in manchen Industrien; wenn speziell die Hochöfen sich einschränken müssen, so macht sich der so entsetzliche Mangel an Stofes, Hoheisen und Halbzeug an den verschiedensten Stellen der Maschinen- und Metallindustrie geltend. So zeigt sich in der Hochkonjunktur auf der einen Seite Arbeitermangel, und als dessen Folge auf der andern Seite Arbeitslosigkeit. Arbeitermangel kommt im Kohlen- und Eisengewerbe zwar in jedem Frühjahr stellenweise vor. Was aber in diesem Jahr darüber berichtet wird, übersteigt alles sonstige Maß. Nach Schätzungen, wie sie in die Tagespresse übergegangen sind, sollen allein im niederheinisch-westfälischen Bergbau zur Zeit 15,000 Bergleute fehlen. Ob der Arbeitermangel nun freilich allein an der Kohlen- und Hoheisenindustrie schuld ist, deren Folgen so einschneidend für den Arbeitsmarkt sind, wäre noch zu untersuchen. Wenn z. B. die dem Kohlenyndikate angehörigen Bechen ihr Quantum an Kohle nicht fördern, das Schicksal also darum außer Stande ist, seinen Lieferverpflichtungen nachzukommen, so wird der Vermuthung Ausdruck gegeben, daß die Abnahme der Förderleistung gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen nicht immer auf den Arbeitermangel, sondern vielmehr zu einem guten Theil auf den Mangel der Bechen nach einer weiteren Steigerung der Kohlenpreise zurückzuführen sei. Diese Vermuthung ist nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, da der Arbeitermangel sich mehr auf die Gruben und Bechen beschränkt, deren Kohlenproduktion neu, also bei der Uebernahme von Lieferungen für das laufende Jahr noch nicht mit in Rechnung gezogen ist.

Die widerspruchsvollen Erscheinungen des Arbeitsmarktes treten auch darin zu Tage, daß die Arbeitsnachweise ein günstiges, die Krankenkassen weit eher ein ungünstiges Zahlenbild geben. Die Arbeitsnachweise sind andauernd außer Stande, soviel Arbeiter zu beschaffen, wie von ihnen verlangt wird; auf 100 offene Stellen kamen im Mai dieses Jahres nur 98,9 Arbeitsuchende (gegen 114,1 im Vorjahre). Dagegen hat im Laufe des Mai der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 1 Proz. weniger zugenommen, als im Vorjahre (nämlich nur um 0,6 Proz. gegen 1,6 Proz.). Allerdings muß bei günstiger Lage schließlich auch einmal die Zunahme stoßen, wenn neue Arbeiter nicht mehr vorhanden sind; aber eine ganze Anzahl von Stellen (so die meisten Berliner) zeigen direkt einen Rückgang der Beschäftigten. In manchen Berufen ist der Zahl der Beschäftigten selbst geringer als im Vorjahre. Im Baugewerbe zeigt sich jetzt, was der „Arbeitsmarkt“ schon oft warnend vorhergesagt (vgl. namentlich den Aufsatz „Der Saisonwechsel im Baugewerbe“, S. 1, No. 6), daß ein milder Winter auf das Baubedarfnis im Sommer verringend wirken muß.

**Allgemeine Bauverweigerung?** In Berlin sind zur Zeit circa 5000 Maurer ausgesperrt, weil sie es gewagt hatten, an die Herren Bauunternehmer Lohnforderungen (65 J pro Stunde) zu stellen. Dafür soll nun an den Maurern ganz Deutschlands Rache genommen werden. Wie berichtet wird, soll in einer Versammlung des Bundes deutscher Baugewerksmeister vorge schlagen werden, die Aus-

sperrung der Maurer auf ganz Deutschland auszu dehnen.

Man wird sich erinnern, daß gerade aus den Kreisen der Bauspekulanten die erste Anregung zur Buchthausvorlage ausgegangen ist. Auf ihre Aulienz bei Posadowsky folgte jener berühmte Geheimerrath, der sozusagen die Fanfare der Scharfmacherei gewesen ist. Gerade die Bauunternehmer zählen zu den brutalsten Vertretern des skrupellosten Arbeitertruges und der schamlosesten Ausbeutung. Ihr politischer Wortführer ist der ewige Reichstagsdurchfallskandidat, Herr Baumeister Feisch, der konservative Landtagsabgeordnete, der Typus des beschränkten Nichts-als-Blusmachers-politikers.

Das Einbringen der Buchthausvorlage hat diesen Herren den Kamm noch mehr geschmeilt als bisher und ihnen ist auch eine solche unerhörte und geradezu wahnwitzige Herausforderung der organisierten Bauhandwerker zuzutrauen, eine Provokation, deren Wirkungen unabsehbar wären. Zum Glück ist die Bauarbeiterbewegung so vortrefflich geschult und so kaltsblütig geleitet, daß auch der neueste abenteuerliche Versuch der Scharfmacher des Baugewerbes, falls er wirklich aus einem Vorschlag zu einem Beschlusse werden sollte, die Arbeitererschaft zu vergewaltigen, platt zu Boden fallen wird.

**Oesterreich.** Am 12. Juni Istd. Jrs. überreichten die Metallarbeiter Prag ihren Industriellen ein Memorandum, worin eine 15prozentige Lohnerhöhung verlangt wird. Weiter verlangt die Prager Arbeitererschaft die Abschaffung der Ueberzeitarbeit, eventuell doppelte Bezahlung der Ueberzeitarbeit. Die Forderungen sind beinahe allen Unternehmern überreicht, in 10 Tagen erwartet man die Antwort.

Die Bewegung der Prager Metallarbeiter begann schon am 28. Mai Istd. Jrs. An diesem Tag hielten die Metallarbeiter eine Versammlung ab, die von circa 3000 Personen besucht war. Diefelbe nahm folgende Resolution an:

„Die am 28. Mai 1899 auf der Insel Groß-Benedig versammelten Metallarbeiter der Fabriken in Prag und den Vorstädten erklären: Die durch eine mehrjährige Produktionskrise und Arbeitslosigkeit sehr verschlimmerten Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserer Branche haben, trotzdem die Krise überwunden, Arbeit zur Genüge vorhanden und alle Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen sind, keine Verbesserung erfahren, ja sie haben sich vielfach noch mehr verschlechtert. Statt einer Lohnaufbesserung wird in zahlreichen Fabriken die Arbeitszeit verlängert, wobei der Verdienst für erhöhte Leistungen kaum die Höhe des Lohnes bei normaler Arbeitszeit erreicht. Der Arbeiter kann die durch eine lange Arbeitszeit erschöpften Kräfte nicht ersetzen, da sein Lohn kaum zur Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie hinreicht. Ohne dringendes Bedürfnis werden die Arbeiter über die normale Arbeitszeit beschäftigt, um nach kurzer Zeit wieder zeitweise feiern zu können. Auf die Arbeitslosen wird hierbei keine Rücksicht genommen. In Erwägung alles dessen beschließen wir heute, von unseren Arbeitgeberern eine fünfprozentige Lohnerböschung zu verlangen, und zwar bei Zeit- und Akkordlohn. Die Ueberzeitarbeit ist nur in dringenden Ausnahmefällen zu leisten und muß doppelt bezahlt werden.“

Zur Durchführung der Beschlüsse wurden danach mehrere Versammlungen abgehalten und zwar in Karolinenthal, Lieben, Březová, Bubna, Holešovice und Schmitzow, die alle sehr gut besucht waren. Die Metallarbeiter akzeptirten die vorge schlagenen Forderungen. Sämmtliche Arbeiteraus schüsse und Werksstättenvertrauensmänner waren damit be traut, die Forderungen den Unternehmern vorzubringen.

Die Prager Metallarbeiter stellen deshalb so geringe Forderungen, damit die Herren Unternehmer keine Ausrede gebrauchen können, daß es ihnen nicht möglich ist, die minimalen Forderungen zu bewilligen. Sollten also die Unter nehmer abschlägig antworten, dann ist ein Ausstand nicht ausgeschlossen.

Wie sich die Prager Arbeiter zu der Bewegung stellen, ist aus allen bisherigen Berichten nicht zu erkennen, da ja die Formerorganisation separat dasteht. Die Former haben sich von unserem Metallarbeiterverein, der dem österröichischen Verbands der Metallarbeiter angehört, abgetrennt und grün deten eine eigene Organisation. Die Prager Former ver folgen von jeder Sonderinteressen und sind von den allge meinen Organisationsbestrebungen nicht zu überzeugen. Die Prager Former stehen nicht einmal mit dem Niederöster reichischen Formerverein in Fühlung, da sie den Einfluß des Verbands fürchten; sie wollen territorial abgegrenzt sein. Sie berufen für den 13., 14. und 15. Aug. 1899 eine Fach konferenz mit der Tagesordnung: 1. Berichte; 2. Organi sation; 3. Taktik; 4. Presse; 5. Landesdispositionsfond; 6. Freie Anträge. Der Fachkonferenz, sowie der Organisation der Prager Former kann nicht viel Bedeutung beigemessen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei der vorge nommenen „Lohnbewegung“ sich die Ueberzeugung verschaffen und die Lehre ziehen werden, daß das Getrennt mar schiren für die Organisation von keinem Nutzen ist. -K-

**Die Ausperrung in Dänemark** dauert unverändert fort. Wie dem „Vorwärts“ berichtet wird, wurde im Kopen hagen Stadterordneten-Kollegium von liberaler Seite eine Interpellation eingebracht, welche lautet: „Welche Schritte gedenkt der Magistrat vorzuschlagen, um Abhilfe zu schaffen oder den durch den stattfindenden Lockout eingetretenen oder drohenden Folgen vorzubeugen?“ Die Interpellation beweist nicht nur die Sympathie mit den Ausgesperrten auf bürger licher Seite, sondern entspricht einem für die Stadt dring enden Bedürfnisse.

Die vereinigten Unternehmer setzen unterdessen ihren Krieg gegen diejenigen Unternehmer fort, die an der Ausperrung bisher noch nicht theilgenommen haben und zwingen viele durch den Boykott, sich ihnen anzuschließen. Dadurch wird die Zahl der Ausgesperrten immer größer.

Die noch arbeitenden Arbeiter Dänemarks bringen die größten Opfer, um den Triumph der Unternehmer zu ver hindern. Die meisten zahlen 10 bis 15 Proz. ihres Lohnes zur Unterhaltung der Ausgesperrten. Aber trotz dieser großen Opferfreudigkeit sind sie nicht im Stande, die 3-400,000 Mk. die wöchentl. nöthig sind, selbst zu beschaffen. Sie rechnen deshalb auch ferner darauf, daß Deutschlands Arbeiter, trotz den kapitalistischen Angriffen, welchen auch sie ausgesetzt sind, ihnen die kräftigste Unterstützung angedeihen lassen werden.

Litterarisches.

Erschienen: Die Unfallversicherung, Die Berufsgenossenschaften und ihre Vertrauensärzte. Geschildert nach den eigenen Erfahrungen von Karl Hofstädter, ergänzt von Karl Rein. Preis 15 S. Diese 32 Seiten starke Broschüre ist besonders dazu bestimmt, als Agitationsmaterial gegen die Unfallversicherung zu dienen. Gerade der Fall Hofstädter ist geeignet, den Arbeitern den Instanzenweg und die Schwierigkeiten zu zeigen, welche durch die Berufsgenossenschaften erzeugt werden. Tausende von Arbeitern werden in Noth und Elend gebracht durch die parteiischen Urtheile der Vertrauensärzte. Die Gewerkschaften erhalten bei Abnahme von 100 Stück bedeutende Preisermäßigungen. Zu beziehen ist die Broschüre von der Expedition des „Handelshilfsarbeiter“, Berlin S., Kommandantenstr. 25.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) ist eben das 35. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Durch der Ueberzeugung - Das Zuchthausgesetz. - Dialektik und Entwicklung. Antwort auf Kant's Artikel „Bernstein und die Dialektik“. Von Ed. Bernstein. - Die Juppfrage. Von Professor Dr. Adolf Vogt in Bern. (Schluß). - Zukunftsströme eines Poeten. Von J. Ströbel. - Notizen: Fabrikation von Welle und Holz aus Lorf. Von P. M. Grempe.

Die Rechte und Pflichten des Miethers nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Kommentar zum Miethrecht von Mich. Sipinski, 32 Seiten Oktav, Preis 20 Pfg., Porto 3 Pfg. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt, wie bekannt, am 1. Januar 1900 in Kraft und bringt eine bedeutende Aenderung des Miethrechts mit sich. Der Verfasser hat es in dankenswerther Weise unternommen an der Hand der Motive und der Denkschrift zum Bürgerl. Gesetzbuch den Gesetzentwurf zu erläutern und so den Willen des Gesetzgebers möglichst klar festzustellen. Der Verfasser hat die Uebersicht der Bestimmungen dadurch erleichtert, daß er sich in seinen Ausführungen dem Wesen des Miethvertrags in seinem Verlaufe angepaßt hat. In 28 Abschnitten werden die einzelnen Theile des Miethvertrags wie folgt behandelt: Der Abschluß des Miethvertrags; Die Form des Miethvertrags; Wer soll den Miethvertrag abschließen; Was wird mit dem nach altem Recht abgeschlossenen Vertrag; Die Dauer des Miethvertrags; Gewährung der Miethräume und die Gegenleistung des Miethers; Die Pflicht des Vermiethers; Haftung des Vermiethers für Mängel; Gefährdung der Gesundheit; Anzeigepflicht des Miethers; Entziehung des Gebrauchs durch Dritte; Rechtzeitige Gewährung der Miethräume; Ersatz für Aufwendungen des Miethers; Untermieth; Vertragswidriger Gebrauch der Miethräume; Zahlungstermin der Miete; Die Kündigungsvoraussetzungen; Außerordentliche Kündigungsgründe; Die Kündigungsfrist; Aufgäbe der Wohnung; Kündigungsfrist Entziehung der Wohnung; Kauf bricht nicht Miete; Aenderung des Miethvertrags und das Zurückbehaltungsrecht des Vermiethers.

Trotz des reichen Inhalts, guter Ausstattung und guten Papiers ist der Preis ein äußerst niedriger und das Format ein handliches. Die Anschaffung des nützlichen Werkes ist jedem zu empfehlen und kann das Büchlein auch direkt vom Verleger: Mich. Sipinski, Leipzig, An der alten Post 2, bezogen werden.

Zentralisirte Herberge in Salzburg.

Den Genossen allerorts wird zur Kenntniß gebracht, daß die organisierte Arbeiterklasse Salzburgs am 1. Jan. 1899 eine Zentralherberge eröffnet hat, weshalb die reisenden Genossen ersucht werden, nur diese Herberge zu benutzen. Für reine Betten und gute, billige Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Für die Bekleideten und Wäsche liegt ein Buch auf. Die Reisekassierer in der Nähe Salzburgs werden auf diese Herberge aufmerksam gemacht, damit sie reisende Genossen an diese Institution verweisen.

Die Zentralherberge befindet sich im Gasthause „Zum Steintor“, Steingasse 20.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Alt- u. Neugersdorf und Ebersbach. Sonntag, 25. Juni, Nachmittags halb 3 Uhr, in der Böhm. Nordbahn, Wienenthal. Die Entwicklung des Deutschen Metallarb.-Verb. und die Beschlässe der Halleischen Generalversammlung. Ref.: Genosse Haack-Dresden.
Bergedorf. Am 1. Juli, Sektionsbericht, Abrechnung, vom 2. Quartal. Wahl eines Kassiers.
Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 24. Juni: für den Osten bei Wiedemann, Friedenstraße 67; für Charlottenburg bei Böhme, Potsdamerstraße 44; Sonnabend, 1. Juli, für Moabit bei Fischer, Beuststr. 9; Mittwoch, 5. Juli, für Westen, Spandauerstr. 2, bei Werner, Hüllostraße 59; Sonnabend, 8. Juli, für den Norden bei Dietz, Adlerstr. 123.
Bremenhafen. Am 1. Juli.
Gumbach. (Sektion der Schmiede u. d. N.) Samstag, den 24. d. Mts., Abends präzis 7 Uhr im Lokal zum Wägen. Gewerkschaftsbericht. Statutenausgabe. Berichtserstattung von der Lohnbewegung der hiesigen Schmiedewerkstätten.
Hessau. Sonnabend, 1. Juli, in Erlenberg's Salon. Westfälischen-Vertrauensmännern. Sektionsbericht.
Hortmann. (Sektion der Klempner.) Samstag, 1. Juli, bei Regel, Mühlenstraße 1. Vortrag des Herrn Dr. Sagenmann. - Arbeitsnachweis bei Wilms, Bornstraße 6.
Humburg. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 2. Juli.
Hülfeldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr bei G. Kremer, Zimmermannstraße 39. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Frankfurt a. M. (Allgem.) Samstag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Erlanger Hof. Vortrag.

- Frankfurt a. M. - Bodenheim. Samstag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Wägen. Vortrag des H. M. Maffatich aus Berlin: Der Torgelower Streik in der Denkschrift zur Zuchthausvorlage und in Wirklichkeit.
Friedberg i. H. Sonnabend, 1. Juli, bei Fiebich, Rommengaße. Abrechnung für das zweite Quartal. - 9. Juli, Ausflug nach Franckenstein.
Görlitz. Montag, 26. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Felsenkeller, Sonnenstraße. Vortrag.
Greinberg in Schlefien. Montag, 26. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der Sonne, Berlinerstraße.
Hannover. (Allg.) Sonnabend, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Ballhofes.
Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Fiene, Rademacherstr. 1. Vortrag.
Heilbronn. Sonntag, 24. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur Noje.
Höchst a. M. Mittwoch, 28. Juni, Abends halb 9 Uhr, „Vogel-Rock“, Humboldtstraße 1.
Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, in den drei Mühren, Stadtweierstraße 1.
Kalk. Am 24. Juni.
Kaiserslautern. (Sektion der Formier.) Samstag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, in den drei Mühren. Arbeitslosenunterstützung.
Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der früheren Brauerei Diefenbacher.
Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der Gasse, Augartenstr.
Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Kainbach, Vortrag über Röntgenstrahlen.
Magdeburg. Mitglieder-Versammlungen finden statt: Am 24. Juni: Abends halb 9 Uhr, Brauche der Klempner bei Großdum, Kl. Klosterstraße 15/16. Bezirk Wilhelmstadt im Luisenpark, Spiegelgärtnerstraße 10. Bezirk Oberstedt, am Sonntag, 25. Juni, Abends 8 Uhr, bei August Schinke, Am Sonnabend, 1. Juli: Abends halb 9 Uhr, Bezirk Buchau, Thaliaaal, Dorotheenstraße 14. Bezirk Neue Neustadt, Weißer Hirsch, Friedrichsplatz 2. Bezirk Neustadt, bei Wolfstempel, Weinbergstraße 27.
Mensfeld a. O. Sonnabend, 24. Juni, Abends 8 Uhr, bei Paul, Friedrichstraße 44, Zimmer links. Die Zeitungsbeilage. - Die Versammlungen finden jetzt regelmäßig alle 14 Tage statt. Zur Zahlung der Beiträge sowie zur Aufnahme ist jeden Sonnabend Gelegenheit geboten in demselben Lokal.
Münster. (Sektion der Schmiede u. verw. Berufe.) Samstag, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Jannenthal, Schildgasse 4.
Offenburg. Samstag, den 1. Juli, Abends 8 Uhr im Schützen.
Ogersheim. Samstag, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Gremer. Vortrag über die Zuchthausvorlage.
Peters. Sonnabend, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr.
Pforzheim. Samstag, 24. Juni, Abends 8 Uhr, im goldenen Löwen.
Rathenow. (Eisenarbeiter.) Am 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Meißel.
Reinscheid. Samstag, 24. Juni, Abends halb 6 Uhr, bei H. Petermann, Stachelhausen.
Rostock. Sonnabend, 1. Juli, in der Warnowhalle.
Stuttgart. (Alle Sektionen.) Samstag, 24. Juni, im Gewerkschaftshaus, Eplingerstraße 17-19. Zuchthausvorlage und Organisation. Referent: Kollege Reichel.
Witten. Samstag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei A. Kasse, Oberstr. 17. Wahl des Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress in Mühlheim a. d. Ruhr. Gewerkschaftstaktik.
Witten. Nicht am 3. und 4., sondern am 2. und 4. Samstag im Monat finden unsere Versammlungen statt.
Zirsdorf. Montag, 26. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Zimmermann. Abrechnung pro 2. Quartal 1899.
Hamburg. Die hiesige Zahlstelle zahlt bis auf Weiteres keine Lokalunterstützungen mehr aus.
Berlin. Sonnabend, 1. Juli, findet im Marienbad, Badstr. 35/36, ein Sommerfest, bestehend aus Konzert, Theater und Spezialitäten, statt. Billets à 30 Pfg. bei den bekannten Vertrauensleuten. Der Ueberzuss ist für die anspruchsvollen deutschen und dänischen Kollegen bestimmt. - Zur Befestigung der Sternwarte sind noch eine Anzahl Billets à 75 Pfg. im Bureau, Ammerstr. 29, zu haben.
Dortmund. (Sektion der Klempner.) Der Bevollmächtigte E. Höpmann wohnt 2. Kampstraße 19, III. - Arbeitsnachweis geöffnet Abends von 8-9 Uhr, Sonntags 11-12 Uhr. Ansuchen streng verboten.
Hamburg. (Sektion der Schlosser u.) Sonntag, 25. Juni, großes Sommervergügen mit Preisregeln, Schützen, Damen spielen und Kinderbelustigungen mit nachfolgendem Ball in dem großartigen und idyllischen „Lindenspark“ zu Popst. Eintritt für Herren 30 S., Dame frei Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Heilbronn. Die Adresse des Bevollmächtigten ist jetzt: Alfred Winkler, Mechaniker, Dillstraße 35, p.
Lammerfeld. Sonntag, 25. Juni, an der Kreisstraße in Oberthausen 3. Stiftungsfest. Zusammenkunft 2 Uhr bei Schreiber, von halb 3 Uhr Abmarsch nach dem Festplatz. Kollege Ernst Martzkeig-Offenbach a. R. hält die Rede. Eintritt 10 S.
Hünfeld. (Bez. Dr.) Adresse des Bevollmächtigten: Bahnhofsstraße 62 G. - Zahlabend von jetzt ab jeden Sonnabend von 8-10 Uhr, in Ritals Restaurant in Sommergasse 16, II, wofür das Heizegeld angewiesen wird. Bureaustunden: Früh 9-1, Nachm. 3-7 Uhr, Sonntags Früh 8-9 Uhr.
Pforzheim. Sonntag, 2. Juli, Ausflug nach Calw-Leinach. Dort Zusammenreffen mit den Stuttgarter Kollegen. Internostarten zur Fahrt sind von Samstag ab bei der Ortsverwaltung sowie bei den Unteroffizieren zu haben.
Stuttgart-Sonnabend. (Sonnentage Sektionen.) Ausflug nach Calw, Leinach und Babelstein am 2. Juli. Zusammenkunft am Bahnhof 5 Uhr 30 Min. Fahrpreis inkl.

Musikzuschlag 2.50 M. Listen zum Einzeichnen sind bei sämtlichen Sektionsvorständen erhältlich.
Merhan. Von jetzt ab Zahlende jeden Sonnabend nach dem ersten im Monat. - Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle stets mitzubringen.
Ausruf. Dem Spengler Karl Fritsch von Troppau in Schlefien wird in Zürich der Vorwurf gemacht, seine Kollegen anonym denunziert zu haben. Gegenüber diesem Verhalten ist ein Antrag auf Ausschluß gestellt; er wird jetzt ersucht, sich innerhalb 4 Wochen zu rechtfertigen, andernfalls sein Ausschluß erfolgt.
Für den Vorstand des Spengler-Fachvereins Zürich Der Schriftführer: August Schweikert.
Warnung! Seit einiger Zeit treibt sich in Deutschland ein Lasterer (Anstreicher), auf den Namen Anton Schmera hörend, herum. Er ist aus Friedek in Oesterreich und gibt an, wegen zu erwartender Strafe auf der Flucht zu sein. Ferner gibt er an, als Administrator am „Duck-Caso“ in Witkowitz beschäftigt gewesen zu sein. Das Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist ihm abzunehmen. Er konnte es nur durch Schwindel und durch die Unachtsamkeit der Verwaltungsbeamten erhalten.

Gestorben.

In Stuttgart: Albert Dickreuter, Schlosser, 25 Jahre alt; am 16. Juni der Schmied Karl Bregler, geb. am 3. Juni 1863 an Magengeschwür. - In Oberhausen am 6. Juni Hermann Bloß. - In Zwickau am 8. Mai der Feilenhauer Hermann Dettel, 21 Jahre alt. - In Frankfurt a. M. am 12. Juni Albert Bareiß, Metallbrücker aus Bartenbach, D.-A. Göppingen, an der Proletarierkrankheit, 29 Jahr alt.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Düsseldorf-Bilk. (Allg. Kasse.) Sonntag, 25. Juni, Vormittags 11 Uhr Generalversammlung im Kassenlokale. Wahl der Ortsverwaltung. Verwaltungsbericht. Verschiedenes.

Öffentliche Versammlungen.

- Hamburg. Sonntag, 2. Juli, Früh halb 10 Uhr, in der „Blauen Glocke“, allgemeine Metallarbeiter-Versammlung.
Hannover. Sonntag, 25. Juni, Vorm. halb 11 Uhr, im Kaiseraal, Berlinerstraße, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Honrath-Rall: Unsere wirtschaftliche Lage und was bietet uns der Deutsche Metallarbeiter-Verband?
Zwickau i. S. Sonnabend, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Belvedere“, Thalfstr., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Der Anschlag auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Referent: H. Goldstein. Abrechnung.

Privat-Anzeigen.

Kollegen allerorts! Ich empfehle meine eigenen Fabrikate in Zigarren vorzüglicher Qualitäten. Versende schon Ristchen mit 100 Stück von 2,70 Mk. an. Jeder Käufer kann brieflich bestellen und kann ihm das Gewünschte geboten werden. Händler können durch meine Zigarren sich Kundenschaft heranziehen. Reelle Bedienung. Bitte die Kollegen bei Bedarf mich zu berücksichtigen.
Robert Schreiber, Nies a. G., Wilhelmstraße 4.

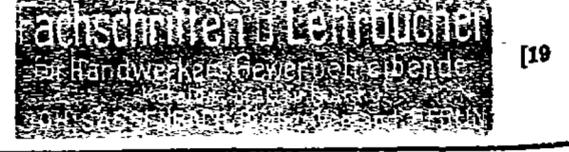
Tüchtige Metallbrücker auf Silberwaaren finden bei hohem Lohn dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnissen an
Martin Mayer, Mainz.

Tüchtiger Lehmformer findet dauernde und gut lohnende Beschäftigung.
G. B. Wernser, Eisengießerei und Maschinenfabrik Staßfurt.

Gesucht ein tüchtiger Maschinenschlosser, welcher auch im Drehen bewandert ist. Dauernde Arbeit bei gutem Lohn.
August Grafau, Neumünster i. S.

Eine große Fabrik für Metallwaaren u. mechanische Artikel in großer Stadt Mitteldeutschlands mit großer Metallgießerei, Stanzerei, Feinmechanik, Schleiferei, Vernickelungsanstalt u. sucht passende Artikel zur Fabrikation. Eventl. baut diese auch Maschinen oder kauft auch Patente u. Gesl. Offerten unter N. 728 an Haasenpfein u. Vogler, A.-G., Leipzig.

Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis für Schmiede und verwandte Gewerbe in Berlin bei
B. Sahn, Stralauerstr. 48.



Zum Schutz der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die
Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.
Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer evtl. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen.
An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftsstellen, Arbeiter-Kaufvereine evtl. direkter Verkauf zu Engros-Preisen Vertreter erhalten Provison.